



## **Innenausschuss**

### **22. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 16:11 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung zu ändern und die ursprünglichen TOPs 13 und 20 zu den Auswirkungen des Israel-Palästina-Konflikts auf Nordrhein-Westfalen in Verbindung miteinander als neuen TOP 1 zu behandeln.

#### **1 Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

**8**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1754

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Sitzungsteil mit der Fortsetzung von TOP 18 siehe nöAPr 18/51

In Verbindung mit:**Pro-Palästinensische Solidaritätskundgebung in Duisburg** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**2 Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Folgen ihrer Straftaten zahlen** **21**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3656

Ausschussprotokoll 18/309 (Anhörung vom 17.08.2023)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW** **23**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung  
des Hauptausschusses  
Stellungnahmen  
18/875, 18/878, 18/883

- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**4    Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! –  
Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen** **24**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4344

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen ab.

**5    Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für  
die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden** **25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5841

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

**6    Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung  
Notrufverbindungen** **26**

Drucksache 18/6019  
Vorlage 18/1654

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**7    In welchem Umfang ist der rechtsextremistische Verein Artgemeinschaft  
in Nordrhein-Westfalen aktiv? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion  
[s. Anlage 3])** **27**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1753

– Wortbeiträge

- 8 Zahl der Stichwaffenangriffe in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1761
- Wortbeiträge
- 9 Geldautomatensprengung und Berichte über Schüsse auf einen Streifenwagen in Erftstadt** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1759
- Wortbeiträge
- 10 Eskalation eines Streits unter Clans in Herford** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1760
- Wortbeiträge
- 11 Stockende Ermittlungen nach den Clantumulten in Essen im Juni 2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1756
- Wortbeiträge
- 12 Aktuelle Fallzahlen bei Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **46**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1752
- keine Wortbeiträge

- 13 Entwicklung der Einstellungszahlen und Studiengänge bei der Polizei NRW in den letzten zehn Jahren** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **47**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1751
- Wortbeiträge
- 14 Lachgas als neue gefährliche Party- und Modedroge in NRW – Herausforderung auch für die Polizei?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **48**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1755
- Wortbeiträge
- 15 NRW-Polizei kauft weiter neue Masken – Welche steuerliche Belastung kommt auf den Bürger zu?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **49**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 16 Mönchengladbach: Opfer eines Feuerteufels sollte Löscheinsatz zahlen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **50**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 17 Überwachungssoftware fünf Jahre zu spät – Wie groß ist das Desaster?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **52**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 18 Remscheid: 15-Jähriger versucht, 17-Jährigen mit Flasche zu töten** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **53**
- mündlicher Bericht der Landesregierung

**19 Vater versenkt dreijährige Tochter im Kanal? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])**

**54**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung zu ändern und die ursprünglichen TOPs 13 und 20 zu den Auswirkungen des Israel-Palästina-Konflikts auf Nordrhein-Westfalen in Verbindung miteinander als neuen TOP 1 zu behandeln.

**1 Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1754

In Verbindung mit:

**Pro-Palästinensische Solidaritätskundgebung in Duisburg** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Zunächst eine Vorbemerkung: Ich denke, wir alle fühlen mit den Menschen in Israel, die infolge der feigen und furchtbaren Überfälle der Terrororganisation Hamas getötet, verletzt oder verschleppt worden sind. Das macht einen eigentlich wütend, zumindest aber traurig. Ich glaube, wir alle fühlen mit denjenigen, die jetzt auf ihre Angehörigen warten oder um ihre Angehörigen trauern. Es beschäftigt einen sehr stark, dass da viele Menschen in den Händen dieser Terroristen sind. Man hat ja auch keine Antwort darauf, was man jetzt eigentlich machen kann. Es ist eine der schlimmsten Situationen, die man sich vorstellen kann. Man kennt das Problem, will helfen und weiß nicht, was man tun kann. Ich hoffe also, dass sie bald und vor allen Dingen wohlbehalten zurückkommen.

Unsere Gedanken sind sicherlich auch bei denjenigen Menschen in Israel, die jetzt in kriegerische Auseinandersetzung gehen müssen, bei den Männern und Frauen der israelischen Streitkräfte, die nun alles in ihrer Macht Stehende tun müssen, um den Terror in ihrem Land Einhalt zu gebieten und unschuldige Geiseln zu befreien.

Ich selber – es ist noch gar nicht so lange her – hatte die Gelegenheit, Mitglieder der israelischen Streitkräfte hier zu besuchen. Es war das erste Mal, dass israelische und deutsche Streitkräfte gemeinsam geübt haben. Das war, viele Jahrzehnte nach dem Krieg, ein ganz besonderes Erlebnis. Ich war von diesen Menschen sehr beeindruckt. Es sind viele Menschen zu den Waffen gerufen worden, auch aus dem Ausland, die sich nun auf den Weg machen. Davon sind wohl auch Menschen aus Nordrhein-Westfalen betroffen.

So sehr wie wir – Deutschland, Europa, die gesamte westliche Welt – an der Seite Israels stehen, so sehr verurteilen wir Terrorpropaganda, Israelhass und Antisemitismus auf nordrhein-westfälischen Straßen. Darum müssen wir uns kümmern. Es ist wohl weitgehend unstrittig – ich kenne jedenfalls fast keinen, der das anders sieht –, dass diese Veranstaltungen auf unseren Straßen nur schwer zu ertragen sind. Es ist aber nichts Neues, dass Konflikte, die im Ausland ausgetragen werden, auf unseren Straßen Nachhall finden. Das kennen wir aus anderen Zusammenhängen auch. In einem Rechtsstaat ist zunächst einmal jede Versammlung, die sich an Recht und Gesetz hält, grundgesetzlich geschützt. Art. 8 Grundgesetz ist da eindeutig, und zwar unabhängig davon, ob einem die Botschaften passen oder nicht.

Das gilt auch dann, wenn dort der größte Unsinn skandiert wird, solange es friedlich und ohne Waffen zugeht, nicht einschüchternd und militant aufgetreten wird und von der Versammlung keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Sie erinnern sich an unsere Debatte über das neue Versammlungsgesetz. Die Versammlungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut, eine gewaltige Errungenschaft unseres demokratischen Rechtsstaates. Wir schützen sie aus gutem Grund und voller Überzeugung und im Übrigen auch im historischen Wissen darüber, was passiert, wenn man dieses Grundrecht beschneidet oder aushöhlt. Deswegen sind die Rufe nach pauschalen Versammlungsverboten – so sehr ich sie persönlich verstehen und im Falle antisemitischer oder antiisraelischer Versammlungen nachvollziehen kann – einfach nicht umsetzbar. Die Verbote müssen nämlich immer gerichtlichen Prüfungen standhalten, und dafür muss für jede einzelne Versammlung eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit nachgewiesen und dokumentiert werden. Das ist aufwendig, aber so ist es eben in einem Rechtsstaat. Es ist nicht so einfach, wie man sich das manchmal vorstellt. Das geht nur, wenn man bei früheren Versammlungen des Anmelders konkrete negative Erfahrungen mit bestimmten Personen oder Organisationen gemacht hat oder wenn es belastende Hinweise auf ein beabsichtigtes militantes oder gewalttätiges Auftreten gibt.

Die Kölner Polizei hat beispielsweise versucht, eine pro-palästinensische Versammlung zu verbieten. Dieses Verbot wurde aber vom zuständigen Verwaltungsgericht kassiert. Zu anderen Bundesländern, in denen Versammlungen mit pro-palästinensischer Ausrichtung verboten wurden, muss man wissen: In Berlin, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt lagen – wie mir berichtet worden ist – konkrete Erkenntnisse aus der Vergangenheit vor, die ein Verbot im Einzelfall gerichtsfest rechtfertigen. In Bremen und Hamburg gab es pauschale Verbote, wegen derer zumindest bislang von niemandem geklagt wurde. Man weiß aber nicht, wie das ausgeht, wenn geklagt würde. Meine Rechtsexperten sagen, dass die Welt dann wahrscheinlich sofort wieder anders aussähe. Frankfurt hat übrigens auch eine entsprechende Veranstaltung verboten. Hier ging es aber um ein anderes Problem, und zwar um eines, das die Polizei im Zuge eines Versammlungsverbots immer haben kann: Trotz einer Untersagung sind in Frankfurt rund 1.000 Leute zusammengekommen und haben demonstriert. Auch wenn die Menschen, die sich dort zusammenfanden, natürlich gegen das Versammlungsgesetz verstoßen und sich somit strafbar gemacht haben, haben sie erst einmal skandiert, und die Polizei musste mit der Ansammlung trotzdem umgehen.

Möglichkeiten und Grenzen, aber auch Chancen des Versammlungsgesetzes sind ein wichtiger Punkt. Die Versammlungen sind grundgesetzlich geschützt. Wie gehen wir damit um, sodass von ihnen keine Gefahr ausgeht und sie für die Sicherheitsbehörden handhabbar sind? Die Beantwortung dieser Frage scheint mir sinnvoller zu sein als laute Sprüche und Verbote, die nachher nicht standhalten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit Anfang vergangenen Jahres – und das hilft uns gerade – ein sehr modernes und gutes Versammlungsgesetz. Dieses Versammlungsgesetz schränkt – wie es damals ja befürchtet wurde – die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit nicht ein. Es ist nach wie vor möglich, für noch so krude Ansichten

auf die Straße zu gehen. Aber dieses Versammlungsgesetz erlaubt es der Polizei in Nordrhein-Westfalen, im Vorfeld sehr detaillierte und engmaschige Auflagen und Beschränkungen für Versammlungen auszusprechen: klare Richtlinien für ein Vermummungsverbot, ein deutliches Verbot von militantem Auftreten, mehr Rechte, aber auch Pflichten der Versammlungsleiter. Das sind die Spielregeln, die aufgestellt werden, und an die sich alle Versammlungsteilnehmer zu halten haben.

Anhand der Versammlung in Duisburg, nach der Sie konkret gefragt haben, kann ich das gut darlegen: Am Montag, 9. Oktober, wurde eine Versammlung für den gleichen Tag in Form eines Aufzuges vom Brückenplatz bis zur Pauluskirche angemeldet. Die Anmeldung erfolgte durch eine namentlich bekannte Privatperson im Namen des Bündnisses „Palästina Solidarität Duisburg“, das Thema lautete: „Solidarität mit Gaza – Freiheit für Palästina“. Die Versammlung begann um 19:23 Uhr und setzte sich gegen 19:45 Uhr mit ca. 110 Versammlungsteilnehmern in Bewegung. Der Tross erreichte um 20:05 Uhr den Abschlusskundgebungsort an der Pauluskirche und wurde gegen 20:30 Uhr durch den Versammlungsleiter für beendet erklärt. Es war also eine Dauer von rund einer Stunde. Im Großen und Ganzen lief diese Versammlung polizeilich gesehen unspektakulär ab. Zu Beginn der Versammlung wurde allerdings eine Pressevertreterin durch einen Versammlungsteilnehmer offensichtlich in ihrer Arbeit gestört. Die Antwort der Polizei war eine Gefährderansprache. Der Teilnehmer war aber nicht einsichtig, hat Widerstand geleistet und wurde dabei sogar noch von einem anderen Teilnehmer unterstützt. Das Ende vom Lied: Beide Personen wurden in Gewahrsam genommen, Strafverfahren wurden eingeleitet. Durch die Polizei wurden zudem einzelne Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer festgestellt, bei denen durch hochgezogene Schals eine Vermummung möglich gewesen wäre – Stichwort „Vermummungsverbot“. Es gab eine klare Ansage der Polizei: Schals runter. – In Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde ein Strafverfahren gegen einen weiteren Versammlungsteilnehmer eingeleitet, der im Verdacht steht – ich sage es mal liebevoll –, während der Versammlung in fremder Sprache einen Straftatbestand verwirklicht zu haben. Da laufen jetzt Prüfungen zu den Äußerungen, das muss sorgfältig überprüft werden.

Denn eines, meine Damen und Herren, muss klar sein: Nur weil wir eine Versammlung nicht verbieten, heißt das nicht, dass wir antisemitische Hetze, Aufrufe zum Terror, das Zeigen verbotener Symbole wie der Hamas-Flagge oder menschenverachtendes Skandieren dulden. Wer bei einer solchen Veranstaltung mitgeht, muss genau wissen, wo die Grenze liegt. Bei denjenigen, die bei einer solchen Versammlung gegen Recht und Gesetz verstoßen, durch antisemitische, rassistische oder menschenverachtende Äußerungen auffallen, wird die nordrhein-westfälische Polizei durchgreifen, und diejenigen werden sich für ihre Taten verantworten müssen. Gegen Straftaten wird konsequent vorgegangen, natürlich auch im Rahmen von Versammlungen, die trotz des hohen Gutes der Versammlungsfreiheit natürlich kein rechtsfreier Raum sind. Das kann im Einzelfall auch für unschöne Bilder sorgen, aber die – das will ich direkt sagen – müssen wir dann auch aushalten. Wenn ein entsprechendes Verhalten in einer Versammlung Schule macht, wird das übrigens auch zur Auflösung der Demonstration führen können. Wenn die Vorgänge sich

häufen, kann man eine Versammlung auch auflösen. Das muss jedem klar sein, der da mitläuft.

Jetzt ein paar Ausführungen zum auch für Sie bedeutenden Lagebild – allerdings mit heutigem Stand, das entwickelt sich logischerweise jeden Tag weiter –: In den Tagen seit dem Angriff haben 99 Veranstaltungen mit Bezug zu diesem Thema stattgefunden. Davon sind 55 mit insgesamt ca. 7.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern als pro-israelisch und 44 mit ca. 3.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern als pro-palästinensisch zu werten. Das Versammlungsgeschehen war insgesamt sehr dynamisch, weil sich jede Aktion in der Krisenregion potenziell auch auf unseren Straßen auswirkt. Das haben wir zum Beispiel in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober gemerkt, als es zu einem vermeintlichen israelischen Bombardement auf ein Krankenhaus in Gaza-Stadt kam. Sie kennen diese Debatte und wissen, dass die Hintergründe noch nicht klar sind, da sich beide Seiten gegenseitig bezichtigen. Dieses Ereignis hat noch in der gleichen Nacht dazu geführt, dass fünf pro-palästinensische Spontanversammlungen mit insgesamt rund 600 Menschen angemeldet bzw. realisiert wurden.

Es ist fest damit zu rechnen, dass sich auch der Start einer möglichen Bodenoffensive im Gazastreifen massiv auf das Demonstrationsgeschehen bei uns auswirken wird. Wir beobachten insgesamt den Trend, dass kleinere Versammlungen zugunsten von größeren zurückgehen, für die mehrere Bündnisse gemeinsam mobilisieren. So sind für den Zeitraum von heute bis Sonntag beispielsweise 17 pro-palästinensische Versammlungen angemeldet, die größte davon in Düsseldorf mit geplanten 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Da wir insbesondere am kommenden Wochenende auch noch zahlreiche andere Großveranstaltungen haben, zum Beispiel Fußball, denken wir immer auch die Unterstützung durch Polizeikräfte aus anderen Bundesländern und aus dem Bund mit. Wenn wir nämlich so vorgehen, wie ich es gerade beschrieben habe, müssen wir relativ viele und gut qualifizierte Polizeikräfte haben.

Insgesamt kam es im Zusammenhang mit dem Terror der Hamas und der militärischen Intervention Israels vom 7. Oktober bis heute zu 101 registrierten Straftaten. Das meint Straftaten im juristischen Sinne und nicht das, was man als normaler Mensch manchmal darunter versteht. Ich werde einige davon nennen: 45 – die meisten Fälle – Sachbeschädigungen, zwölf Diebstähle, neun Volksverhetzungen, sieben Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Es wurden sieben Israel-Flaggen zerrissen bzw. verbrannt. Derzeit werden übrigens die aus Solidarität vor Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden gehissten Israel-Flaggen geklaut, was natürlich meistens nachts passiert. Darüber kann man eigentlich nur den Kopf schütteln, aber neu ist das nicht, das kennen wir schon. Zudem beobachten wir derzeit eine gezielte Verächtlichmachung und Schmähung von Juden, so werden beispielsweise Häuser bzw. Einrichtungen mit Davidsternen markiert. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, dass das kein reiner Vandalismus ist, sondern viel mehr.

Jetzt will ich Ihnen gerne ein paar Sätze zu diesen Pro-Palästina-Gruppen sagen, die da unterwegs sind. Das ist nämlich nicht nur eine Gruppe, es ist verdammt kompliziert, und ich mache es auch nur vorläufig. Sie hatten gefragt, wer eigentlich für die palästinensische Seite auf die Straße geht und welche Bündnisse dafür im Netz

mobilisieren. Ich gehe mal auf die eben schon genannte „Palästina Solidarität Duisburg“ ein: Das ist eine wohl relativ neue Organisation, die den Sicherheitskreisen seit Ende 2022 bekannt ist. Laut Erkenntnissen des Verfassungsschutzes weist dieses Bündnis deutlich erkennbare Bezüge in die deutsche linksextremistische Szene auf. Es werden dort antizionistische Auffassungen bis hin zur offenen Ablehnung des Existenzrechtes des Staates Israel vertreten, damit einher geht eine Solidarisierung mit der Terrororganisation Hamas; radikalreligiöse Tendenzen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Ein weiteres Netzwerk, Samidoun – das hat zuletzt häufiger in den Zeitungen gestanden –, wurde im Ausland von Mitgliedern der Popular Front for the Liberation of Palestine, kurz PFLP, gegründet, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren vor allem durch diverse Flugzeugentführungen bekannt wurde. Samidoun leugnet das Existenzrecht Israels und propagiert die Einrichtung eines eigenen Staates Palästinas, und zwar vom Jordan bis zum Mittelmeer – kurz gesagt: Israel soll aufgelöst werden. Samidoun hat seinen Sitz in den USA, ist darüber hinaus aber in Form sogenannter Chapter in verschiedenen Staaten aktiv. Mit „Samidoun Deutschland“ bzw. „HIRAK – Palästinensische Jugendbewegung“ existiert nach Angaben des weltweiten Netzwerks auch ein Chapter in Deutschland. Sitz ist in Berlin, dort liegt auch der Schwerpunkt der bisher sichtbaren Strukturen und Aktivitäten.

Samidoun ist in Nordrhein-Westfalen polizeilich im Jahre 2022 durch die Verteilung von Flugblättern in Erscheinung getreten, und zwar als Akteur der Bewegung Boycott, Divestment and Sanctions, kurz BDS. Diese Bewegung propagiert eine Kampagne, die im Wesentlichen einen totalen wirtschaftlichen Boykott von, einen Rückzug von Investitionskapital aus und staatspolitische Sanktionen gegen Israel fordert. Die globale BDS-Bewegung findet nicht nur bei linksextremistischen Bewegungen wie Samidoun Zuspruch, sondern auch bei islamistischen Palästinenserorganisationen wie der Hamas. Im Jahre 2019 wurde dieser Zusammenschluss vom Deutschen Bundestag als antisemitisch bewertet.

Samidoun sind wir auch schon im Zusammenhang mit zwei Versammlungen am 15. Mai dieses Jahres in Köln begegnet, bei denen es um Solidarität mit Palästina bzw. mit palästinensischen Gefangenen ging. Es gab jeweils nur eine niedrige zweistellige Teilnehmerzahl. Samidoun hatte beide Versammlungen nicht angemeldet, aber im Vorfeld beworben. Die erste Versammlung wurde kurz vor dem Ende von der Polizei aufgelöst. Da kam es zu Verletzungen der Auflagen. Die zweite Versammlung verlief störungsfrei. Der sogenannte Deutschlandkoordinator des Netzwerks Samidoun nahm an einer Versammlung in Duisburg teil und hat auch dort geredet, es handelt sich dabei übrigens nicht um eine Person aus Nordrhein-Westfalen.

Wir stellen fest, dass viele islamische Organisationen bislang zwar überwiegend zurückhaltend agieren und sich vorsichtig positionieren, die jeweilige Basis aber hoch emotionalisiert ist und zum Teil deutliche Signale erwartet; auch in den sozialen Medien agieren islamische Akteure weniger zurückhaltend. Es gibt in der islamischen Szene also durchaus Unterschiede, die wir im Kopf haben müssen. Das birgt natürlich die Gefahr von zunehmend radikalisierten Einzeltätern, die aufwiegeln und Straftaten begehen.

Natürlich gehen bei diesen Veranstaltungen auch Menschen auf die Straße, die keine Befürworter der Hamas, keine Antisemiten, keine Antizionisten sind. Aber jeder dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte sich genau umschauchen, und dann werden sie merken, dass in diesen Versammlungen teilweise extremistische Positionen offen vertreten werden. Spätestens dann – das haben wir ja bei anderen Veranstaltungen auch schon oft gesagt – müsste man eigentlich kehrtmachen und sagen: Damit will ich nichts zu tun haben, davon distanzieren mich.

Eines ist mit Blick auf den Rechtsextremismus in Deutschland aber auch klar: Wir haben es hier nicht nur mit einem importierten Antisemitismus zu tun, wie immer behauptet wird. In Dortmund zum Beispiel hingen an einem Szeneobjekt der Rechten Flaggen mit unsäglichem Aufschriften, die von der Polizei natürlich sofort abgenommen und einkassiert wurden. Für den Rechtsextremismus bei uns ist das übrigens eine Gradwanderung. Vertreter gleich mehrerer Feindbilder der Rechtsextremen, nämlich die Linksextremisten, die Islamisten und generell ausländische Mitbürger, marschieren jetzt gegen den gemeinsamen – in Führungszeichen – jüdischen Feind. Das ist auch intellektuell betrachtet eine irre Situation. Daraus ergeben sich situationsbezogen möglicherweise sehr ungewöhnliche Bilder. Egal, ob Linksextremisten, Rechtsextremisten, auslandsbezogene Extremisten oder Islamisten – Antisemitismus und antiisraelische Einstellungen sind die verbindenden Klammern für all diese Extremisten. Als Feindbild gilt bei diesen Extremisten der Jude bzw. der israelische Staat, und das ist etwas, das wir in unserem Lande schon aus historischen Gründen, aber erst recht aus Gründen der Menschlichkeit niemals dulden dürfen und dulden werden.

Zum Schutz – das ist auch eine wichtige Frage –: So konsequent wie die Polizei Nordrhein-Westfalen das Polizeigesetz umsetzen wird, so konsequent steht die Polizei Nordrhein-Westfalen auch für den Schutz von Jüdinnen und Juden in unserem Land ein. Am 8. Oktober wurde die Polizei angewiesen, die Präsenz an allen jüdischen Einrichtungen in NRW zu erhöhen und diese verstärkt zu bestreifen. Sie alle wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, was die Bewachung der jüdischen Einrichtungen und die entsprechende Ausstattung angeht, einen extrem hohen Stand haben. Wir sind da wirklich gut. Das hat etwas mit der nordrhein-westfälischen Geschichte zu tun. Seit Johannes Rau war das über alle Parteien hinweg immer ein klares Prinzip, und jedes Jahr ist viel Geld investiert worden. Wir haben am 8. Oktober trotzdem die Bestreifungen erhöht, und am 12. Oktober wurde die Polizei per Erlass angewiesen, an allen herausragenden jüdischen Schutzobjekten einen ständigen Objektschutz zu installieren, dort ist jetzt also rund um die Uhr Polizei zugegen. Damit wurde das ohnehin schon hohe Schutzniveau noch einmal erhöht. Ein anlassbezogener Grund waren übrigens die einschlägigen Hinweise im Netz, dass Freitag, Samstag besondere Aktivitäten stattfinden sollten.

Mit Blick auf die Versammlungen wurden mit Erlass vom 13. Oktober unter anderem die Truppen der Bereitschaftspolizei in Alarm- bzw. sofortige Abmarschbereitschaft versetzt, damit sie unverzüglich ausrücken können, wenn sie gebraucht und angefordert werden. Das ist übrigens nicht nur zur personellen Verstärkung bei Versammlungslagen wichtig, sondern auch, weil da Fachleute zur Beweissicherung arbeiten. Die Leute in der Bereitschaftspolizei bzw. in den BFEs haben andere technische

Möglichkeiten und andere Kompetenzen, sind anders geschult, um Beweise zu sichern. Wie Sie eben gehört haben, ist die Frage der Beweissicherung eine relativ bedeutende. Wenn es darum geht, Straftaten aus Versammlungen gerichtsfest zu dokumentieren, braucht man solche Spezialisten.

Nur um das klarzustellen, auch weil danach gefragt worden ist: Natürlich haben wir sehr genau im Blick, wer von den Hetzern gegebenenfalls keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Gegen diese Personen geht die Landesregierung im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes und unter Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten konsequent vor. § 54 Aufenthaltsgesetz nennt mehrere besonders schwerwiegende Ausweisungsinteressen: die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, den Gewaltaufruf zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele, den Aufruf zu Hass gegen Teile der Bevölkerung. – Ob ein derartiges Ausreiseinteresse erfüllt ist und ob dann auch ausgewiesen werden kann, muss stets anhand des Einzelfalls und der konkreten Umstände geprüft werden. Ich warne aber davor – wie das zuletzt der eine oder andere getan hat –, den Eindruck zu erwecken, dass sich dieses Problem dann mal so eben lösen lässt. Sie wissen, dass es leichter gesagt als getan ist, eine Person wirklich abzuschieben. Das ist nicht trivial und muss in einem Rechtsstaat sorgfältig argumentativ begründet werden. Vor allem aber – und das bitte ich auch zu bedenken – hilft diese Maßnahmen nicht bei all jenen Extremisten, egal, aus welchen Phänomenbereichen, die einen deutschen Pass haben. Ich habe es schon gesagt: Antisemitismus ist beileibe kein ausschließlich importiertes Problem.

Wir können jetzt sicherlich noch lange darüber sprechen und diskutieren, vielleicht auch streiten – aber das glaube ich gar nicht –, ob Polizeischutz, Ausweisungen, Auflagen für Versammlungen oder der Einsatz von Hundertschaften der Weisheit letzter Schluss sind. Fakt ist: Es macht mich traurig. Es macht mich betroffen. Ich kann einfach nicht nachvollziehen, dass das alles im Jahr 2023 – nicht im vorigen Jahrhundert, sondern im Jahr 2023 – überhaupt nötig ist. Ich habe Zeit meines Lebens gehofft, dass ich nie erleben muss, dass Judenhasser in unseren Straßen marschieren. Da waren ein paar in Dortmund, dann waren es plötzlich mehr, und jetzt vermischen sie sich mit anderen Gruppierungen, und es werden richtig viele. 2.000 in Düsseldorf – wenn sie denn kommen, man weiß es nicht – sind wenig bei 18 Millionen Einwohnern, aber es ist ein erschreckendes Signal. Ich habe nicht geglaubt, dass ich so etwas noch erleben muss. Ich habe immer gehofft, dass Wohnhäuser und Einrichtungen von Jüdinnen und Juden in unserem Land nie wieder beschmiert werden.

Ich werde nie vergessen, dass ich durch Sicherheitsschleusen musste, als ich eine Synagoge in Köln besuchte. Ich betrat ein Gotteshaus und musste durch Sicherheitsschleusen. Es ist irre, es ist nicht mehr nachzuvollziehen, aber wir müssen uns mit der Realität auseinandersetzen und können nicht träumen.

Ich kann Ihnen allen und ganz besonders den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern versprechen: Wir werden alles tun, was wir können, damit Jüdinnen und Juden in unserem Land niemals und nirgendwo Angst haben müssen, sondern sich sicher fühlen können. Es ist nicht in Ordnung, es ist bedrückend, dass Menschen unter

uns leben, die sich nicht sicher fühlen, die sich nicht auf die Straße trauen, die nicht wagen, die Kippa zu tragen und Ähnliches mehr. Auch der beste Staat mit 20.000 oder 50.000 Polizisten mehr kann es nicht hundertprozentig hinbekommen – so ehrlich muss man sein –, aber wir sollten alles tun, was möglich ist. Je mehr wir gemeinsam als Demokraten tun können, desto wertvoller ist es für diejenigen, die wir unterstützen; das gilt übrigens auch für die Polizisten, die auf den Straßen unterwegs sind.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ihrem Vorredner für seinen eindrücklichen Bericht dankend, erinnert **Vorsitzende Angela Erwin** an die Devise „Nie wieder“.

**Marc Lürbke (FDP)** betont, dass die Freien Demokraten den palästinensischen Terror gegen Israel entschieden verurteilten und es als unerträgliche empfänden, dass auf nordrhein-westfälischen Straßen antisemitischer Hass hemmungslos zur Schau getragen werde. Antisemitismus könne nicht einfach als politische Haltung gewertet werden und Freudentänze als Reaktion auf Massenmord dürften keinesfalls ungesühnt bleiben, vielmehr müsse der Rechtsstaat hier mit der gebotenen Härte reagieren. Natürlich stelle das mit Blick auf das Versammlungsrecht eine Gratwanderung dar und gehe mit großen Herausforderungen für die Polizei einher, dennoch plädiere er dafür, in dieser Richtung alles zu unterbinden, was nicht durch die Versammlungsfreiheit gedeckt werde, wofür sich das geänderte Versammlungsgesetz mit seinen klaren Spielregeln sicherlich als hilfreich erweisen könne.

Ihm persönlich werde übel, wenn er sehen müsse, dass vor laufenden Kameras das Enthaupten von Kindern, das Umbringen Hunderter von Jüdinnen und Juden gefeiert werde. Über ähnliche Verhaltensweisen habe man im Innenausschuss bereits sprechen müssen. Es gebe in Nordrhein-Westfalen schon lange ein massives Problem mit Antisemitismus, und dieses Land sei kein sicherer Ort für jüdisches Leben. Übergriffe gehörten zur Tagesordnung, die Formulierung „Du Jude“ werde auf Schulhöfen als Beleidigung verwendet, und an einem Samstagabend mit der Kippa auf dem Kopf die Rheinpromenade entlangzugehen, sei sicherlich nicht gefahrlos möglich.

Aus den entsprechenden Sorgen aufseiten der jüdischen Gemeinschaft ergebe sich ein klarer Auftrag an die Landespolitik, alles zu unternehmen, um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Das müsse schon bei Kleinigkeiten beginnen, so solle das Land den Kommunen im Bedarfsfall israelische Flaggen zur Verfügung stellen, damit die etwa vor Rathäusern geklauten Exemplare möglichst zeitnah ersetzt werden könnten.

Die Nutzung der sich aus § 54 Ausländergesetz ergebenden Möglichkeiten gestalte sich in der Tat nicht immer ganz einfach, aber das dürfe auf keinen Fall zu einem zögerlichen Vorgehen seitens der Landesregierung führen, vielmehr brauche es eine unmissverständliche Botschaft: Wer Antisemitismus verbreite, wer den Terror der Hamas lautstark befürworte, könne sich in Nordrhein-Westfalen nicht länger als willkommen betrachten.

Würden auf pro-palästinensischen Demonstrationen beispielsweise arabische Schriftzeichen präsentiert, könnten die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht ohne Weiteres erkennen, ob es sich dabei um Hetze handle oder nicht. Die Landesregierung möge darlegen, ob man seit Ausbruch des Krieges diesbezüglich nachgesteuert habe, um den vor Ort eingesetzten Kräften eine bessere Hilfestellung geben zu können.

Die schnelle Reaktion der Polizei, etwa durch eine Verstärkung der Bestreifungen jüdischer Objekte, sei lobenswert, allerdings äußerten sich Polizistinnen und Polizisten, die beispielsweise Synagogen bewachten, auch besorgt hinsichtlich ihrer eigenen Sicherheit, insbesondere mit Blick auf eine zu erwartende Bodenoffensive Israels im Gaza-Streifen. Welche Möglichkeiten gebe es, diese Einsatzkräfte besser zu schützen? Stellten das Tragen von ballistischen Helmen oder der Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen in diesem Zusammenhang eine Option dar? Außerdem möge die Landesregierung darlegen, ob sich derzeit zusätzliche Hundertschaften in Bereitschaft befänden und welche Überstundenregelungen es in diesem Fall gebe.

Aus der jüdischen Gemeinschaft müsse man hören, dass Sachbeschädigungen oder Beleidigungen nicht zur Anzeige gebracht würden, weil von vornherein von einer Verfahrenseinstellung ausgegangen werde. Teilweise fehle es aber auch einfach an Wissen dazu, ab wann eine Äußerung beispielsweise als Volksverhetzung gelten könne. Daher möge aufseiten der nordrhein-westfälischen Polizei – so noch nicht geschehen – ein zentraler Ansprechpartner bereitgestellt werden, der Jüdinnen und Juden, etwa via Hotline, Fragen beantworten und Hilfe anbieten könne.

Ein konsequentes Vorgehen gegen pro-palästinensische Straftaten wünschten sich sicherlich alle, allerdings müsse man in diesem Zusammenhang auch realistisch sein und die überlastete nordrhein-westfälische Justiz und die derzeit 230.000 unerledigten Strafverfahren berücksichtigen. Daher möge Minister Herbert Reul (IM) auf seinen in dieser Sache zuständigen Kabinettskollegen Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) dahin gehend einwirken, dass dieser bei Fällen antisemitischer Übergriffe eine effektive Strafverfolgung gewährleiste.

Ihren Ausführungen voranstellend, dass die SPD-Fraktion fest an der Seite Israels und der Jüdinnen und Juden stehe, zitiert **Christina Kampmann (SPD)** anschließend die ZEIT, laut der sich Israel mit einem „maßlosen Vernichtungswillen“ konfrontiert sehe, der nicht nur, aber vor allem von der Hamas ausgehe. Entsprechende Einstellungen ließen sich auch in Nordrhein-Westfalen beobachten, zuletzt etwa auf einer pro-palästinensischen Demonstration in Duisburg. Mit der Positionierung gegen Terror und niederträchtige Angriffe gehe auch die Erwartung einher, dass hierzulande alles für den Schutz des jüdischen Lebens getan werde.

Die Maßnahmen zur Sicherung von jüdischen Einrichtungen würden richtigerweise bereits verstärkt, allerdings könne man hier sicherlich noch Details optimieren. So wisse sie von einer Synagoge, die über einen Eingang verfüge, den beispielsweise Kinder auf ihrem Weg zum Hebräischunterricht nutzten, der aber trotz entsprechender Bitten seitens der jüdischen Gemeinde nicht bewacht werde. Das Sicherheitsgefühl vieler Jüdinnen und Juden würde wahrscheinlich gesteigert, wenn die Polizei vor Ort diesbezüglich flexibler agiere.

Das von der Bundesregierung angestrebte Betätigungsverbot für Samidoun und Hamas in Deutschland begrüße man, was ebenso für die von Minister Herbert Reul (IM) in Aussicht gestellten aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen für auffällig gewordene Personen gelte. Die Versammlungsfreiheit stelle in der Tat ein hohes Gut dar, allerdings möge sich die Landesregierung nicht nur auf die damit einhergehenden Hürden berufen, sondern viel mehr alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um diejenigen auszuweisen, die sich auf entsprechenden Veranstaltungen mit der Hamas bzw. ihren Taten solidarisierten. Zudem gelte es, zu prüfen, ob man bestimmte Versammlungen schon im Vorfeld verbieten könne, um so zu verhindern, dass Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen, die in Israel möglicherweise Verwandte oder Bekannte verloren hätten, es ertragen müssten, dass der Terrorangriff der Hamas öffentlich gefeiert werde. In diesem Zusammenhang möge die Landesregierung auch darlegen, ob ihr Erkenntnisse zu nordrhein-westfälischen Entführungs- oder Todesopfern vorlägen.

Seit dem 7. Oktober 2023 verzeichne man in Deutschland einen massiven Anstieg von antisemitischen Delikten. Könne man seitens der Landesregierung sagen, wie viele davon auf Nordrhein-Westfalen entfielen? Ähnlich wie soeben Marc Lürbke (FDP), fordere auch der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jochen Kopelke, schnelle Gerichtsverfahren bzw. Urteile im Zusammenhang mit diesen Delikten. Sollte die Landesregierung in dieser Sache bereits tätig geworden sein, möge sie dazu ausführen. Die Polizei werde aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit erheblichen Mehrbelastungen konfrontiert. Wie gehe man aufseiten des Ministeriums des Innern damit um?

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** zeigt sich erschüttert über den brutalen Terror der Hamas, von dem selbst Kinder nicht ausgenommen würden. Die Grünenfraktion verurteile die Menschenverachtung und den Hass auf Jüdinnen und Juden in aller Schärfe und stehe selbstverständlich entschlossen an der Seite Israels.

In einem Gespräch der Koalitionsfraktionen mit Dr. Gil Yaron, dem Leiter des Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel, sei es neben dem Angriff und dessen Folgen für Israel auch um die schlimme Situation gegangen, in der sich die Zivilbevölkerung des Gazastreifens befinde, die von der Hamas als menschliches Schutzschild missbraucht werde.

Mit dem in der nächsten Plenarsitzung einzubringenden Antrag „Solidarität mit Israel. Antisemitismus entschieden bekämpfen“ setzten die demokratischen Fraktionen ein wichtiges Zeichen und wirkten der Ohnmacht entgegen, die angesichts des Leidens der Menschen aufkommen könne. Die Politik, insbesondere die Innenpolitik, müsse nun nämlich tätig werden, um die Jüdinnen und Juden in NRW zu schützen und gemeinsam für jüdisches Leben einzustehen. Dankenswerterweise habe das Ministerium des Innern umgehend die Sicherheitsmaßnahmen erhöht und sei mit den jüdischen Gemeinden in Kontakt getreten, was diese sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen hätten. Keinesfalls dürften sich antisemitische Vorfälle, wie das Beschmieren von Häusern mit Davidsternen oder das Absprechen des Existenzrechts Israels auf Demonstrationen, weiter häufen, weshalb man die Sensibilisierung hinsichtlich der Bedeutung bestimmter Symbole bzw. Flaggen begrüße.

Angesichts des Terrorangriffs in Israel würden in Deutschland verständlicherweise ein harter Rechtsstaat, schnelle Abschiebungen und Ähnliches gefordert. In diesem Zusammenhang gelte es aber, genau zu prüfen, welche Instrumente das Strafrecht, das Versammlungsrecht und das Aufenthaltsrecht überhaupt böten, da es falsch wäre, den Menschen Dinge zu suggerieren, die sich juristisch betrachtet überhaupt nicht umsetzen ließen. So stelle etwa das Versammlungsrecht ein hohes Gut dar, dass es mit sich bringe, dass auf Demonstrationen auch falsche Werte vertreten oder verletzende Meinungen geäußert werden dürften – was im Übrigen auch im Parlament häufig genug geschehe. Solange keine Menschen gefährdet, keine strafbaren Aussagen getätigt würden, müsse man Derartiges in einer Demokratie aushalten.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder müssten nun prüfen, ob einschlägige Netzwerke bzw. Organisationen verboten werden könnten, da man darauf aufbauend härter durchgreifen könne. Die Polizei und der Verfassungsschutz stünden aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor großen Herausforderungen und vielen zusätzlich anfallenden Einsatzstunden. Ihnen gebühre Dank dafür, dass sie den Solidaritätsbekundungen aus der Politik Taten folgen ließen.

Sich den Solidaritätsbekundungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner mit Israel anschließend, dankt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** dem Ministerium des Innern für die klare Linie in dieser Sache.

Würden ganze Bevölkerungsgruppen, in diesem Fall Jüdinnen und Juden, angegangen, stelle es ein Problem dar, wenn beispielsweise Beleidigungen lediglich in den Bereich der Antrags- bzw. Privatklagedelikte fielen, da man so ein vollkommen falsches Signal sende. Hier böten sich gegebenenfalls Gespräche mit den Staatsanwaltschaften bzw. dem Ministerium der Justiz darüber an, ob angesichts der derzeitigen Situation nicht auch bei solch vermeintlich leichten Delikten ein öffentliches Interesse an einer Ahnung bestehe.

Auch wenn sich das sicherlich kompliziert gestalte, möge man zudem überlegen, ob sich die Strafverfolgung bei antisemitischen Delikten im Zusammenhang mit dem Krieg vereinheitlichen und zentralisieren lasse, sodass die Ermittlungen bzw. die Verfahren trotz vergleichbarer Sachverhalte nicht teilweise eingestellt und teilweise weitergeführt würden.

Das Bundeskriminalamt habe den Kreispolizeibehörden Mitte Oktober Informationen über Symbole, etwa von Hamas und Hisbollah, zukommen lassen. Würden diese Informationen regelmäßig ergänzt, sodass die vor Ort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sich diesbezüglich immer auf dem aktuellen Stand befänden?

**Vorsitzende Angela Erwin** bittet die Abgeordneten, sich mit ihren Wortbeiträgen auf den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses zu konzentrieren.

Die Unverhandelbarkeit des Existenzrechts Israels hervorhebend, schließt **Andreas Keith (AfD)** die Versicherung an, dass seine Partei und Fraktion ohne Wenn und Aber an der Seite Israels und der jüdischen Mitbürger stehe. Bei der Hamas handle es sich

um eine Terrororganisation, die auf nationaler wie internationaler Ebene bekämpft werden müsse. Die Ankündigung der Bundesregierung, sämtliche Unterstützungsstrukturen der Hamas in den Blick nehmen zu wollen, habe ihn mehr als irritiert, da er davon ausgegangen sei, dass diese hier schon längst nicht mehr operieren dürften. Solange derartige Terrororganisationen existierten, werde es weder im Nahen Osten noch in Deutschland ein friedliches Miteinander geben. Die Ermordung und Verschleppung von arglosen Zivilisten zeige die ganze Niedertracht der Hamas, die darüber hinaus die eigene Bevölkerung als Schutzschild missbrauche.

Die Landesregierung bzw. das Ministerium des Innern sollten mit aller Härte gegen hiesige Hamas-Sympathisanten und ihre Verächtlichmachung des jüdischen Lebens vorgehen und einschlägige Demonstrationen künftig unterbinden. Minister Herbert Reul (IM) möge darlegen, ob es in Nordrhein-Westfalen eine wie auch immer geartete Unterstützung für palästinensische Organisationen gebe, insbesondere für solche, die der Hamas naheständen.

**Minister Herbert Reul (IM)** warnt vor voreiligen Rufen nach Versammlungsverboten, da es diesbezüglich klare rechtliche Grenzen gebe. Natürlich habe sein Haus in den vergangenen Tagen alle Möglichkeiten geprüft, insbesondere im Versammlungsgesetz. Man müsse aber immer damit rechnen, dass Verbotsversuche, wie zuletzt in Köln, letztlich vor Gericht scheiterten, weshalb man sich auf Erfolg versprechende Fälle konzentrieren werde. Auch Ausweisungen von einschlägig auffällig gewordenen Personen seien rechtlich nicht so leicht umsetzbar, nichtsdestotrotz würden diese wann immer möglich umgesetzt.

Um ein vergleichbares Handeln aller Polizeibehörden zu gewährleisten und den Polizistinnen und Polizisten vor Ort ein schnelles Durchgreifen zu ermöglichen, habe man vor einiger Zeit Handreichungen zur Verfügung gestellt, die etwa illegale Symbole und Aussagen auflisteten. Darüber hinaus seien bei den großen Demonstrationen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zugegen, die Transparente und Skandiertes übersetzen könnten. Auch eine Übersicht bereits erfolgter Verbotsverfügungen stehe allen Polizeibehörden zur Verfügung, sodass diese eine realistische Einschätzung vornehmen könnten, was die Gerichte erlaubten und was nicht.

IdP Michael Schemke (IM) habe den Polizeiführern erklärt, dass man seitens des Ministeriums des Innern bei einschlägigen Verhaltensweisen ein engmaschiges und niederschwelliges Eingreifen erwarte. Er selbst wiederum erwarte nun von den Abgeordneten Rückendeckung für die Polizistinnen und Polizisten, da diese Art des Vorgehens sicherlich auch zu einigen unschönen Bildern führen werde.

Die Polizeibehörden seien nochmals dafür sensibilisiert worden, Kontakt zu den jeweiligen jüdischen Gemeinden aufzunehmen und diesen auch zu halten, um so auf deren Anliegen und Probleme reagieren zu können. Insbesondere werde ihnen Unterstützung angeboten, wenn sie sich gegen antisemitische Delikte juristisch zur Wehr setzen wollten, da die in anderen Bereichen gemachten Erfahrungen zeigten, dass es einen großen Fehler darstelle, wenn man nach dem Motto „Das ist ja nicht so schlimm“ gar nicht reagiere. Dabei dürfe es auch keine Rolle spielen, dass das noch mehr Arbeit für die Justiz bedeute. Allerdings stehe es ihm natürlich nicht zu, auf die Priorisierung

einzelner juristischer Verfahren hinzuwirken, da das allein den Richterinnen bzw. Staatsanwälten obliege. Er hege allerdings keinerlei Zweifel, dass das alles seinen korrekten Gang nehme.

Hinsichtlich des Schutzes jüdischer Einrichtungen verlasse er sich auf die Einschätzung der Polizistinnen und Polizisten vor Ort, weshalb er nicht die Absicht hege, Vorgaben hinsichtlich der Vorgehensweise, etwa ballistische Helme oder gepanzerte Fahrzeuge betreffend, zu machen. Sollten Bedarfe angemeldet werden, stelle man natürlich Materialien zur Verfügung. Derzeit befänden sich sämtliche Einheiten der Bereitschaftspolizei im Einsatz, und für das kommende Wochenende, an dem größere Aktivitäten erwartet würden, habe man zusätzliche Kräfte aus anderen Bundesländern angefordert. Die Behauptung, dass es sich bei Nordrhein-Westfalen um keinen sicheren Ort für Jüdinnen und Juden handle, treffe jedenfalls nicht zu, wobei man hundertprozentige Sicherheit natürlich niemals garantieren könne, insbesondere nicht unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen. Christina Kampmann (SPD) möge im Nachgang zur Ausschusssitzung nähere Informationen zu der ausgeschlagenen Bitte einer jüdischen Gemeinde nach mehr Bewachung übermitteln, dann werde sein Haus dem nachgehen.

Es bestehe keine Notwendigkeit, die Kommunen bei der Neubeschaffung von geklauten israelischen Flaggen zu unterstützen, da diese dazu durchaus selbst in der Lage seien.

Bezüglich etwaiger Geiseln aus Nordrhein-Westfalen lägen derzeit keine Erkenntnisse vor, wobei der Erkenntnisstand insgesamt allerdings noch einige Lücken aufweise.

Sein Fazit laute, dass sich sein Haus auf diejenigen Maßnahmen konzentriere werde, die es auch wirklich ausgestalten könne. Ansonsten müsse es aufseiten der Politik vor allem darum gehen, den Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen die Gewissheit zu verschaffen, dass sie auf Unterstützung zählen könnten.

**Christina Kampmann (SPD)** erinnert an ihre Frage nach der bundesweiten Zunahme antisemitischer Delikte in der Woche nach dem 7. Oktober 2023 und den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet seiner Vorrednerin, dass er nur über die bereits vorgetragenen Zahlen verfüge, die sich aber wahrscheinlich morgen schon wieder ändern würden. Im Übrigen wisse er nicht, ob der Bund antisemitische Delikte in gleicher Weise definiere bzw. zähle wie das Land.

**Andreas Keith (AfD)** fragt erneut, ob es in Nordrhein-Westfalen eine organisierte Unterstützung der Hamas gebe und bittet Minister Herbert Reul (IM), das bei dieser Gelegenheit auch für die Hisbollah und ähnliche Zusammenschlüsse zu beantworten.

Seinem Vorredner darlegend, über keine diesbezüglichen Erkenntnisse zu verfügen, schlägt **Minister Herbert Reul (IM)** ihm anschließend vor, sich an die Staatskanzlei zu wenden, wo man ihm diese Frage sicherlich beantworten könne.

## 2 **Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Folgen ihrer Straftaten zahlen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3656

Ausschussprotokoll 18/309 (Anhörung vom 17.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss am 30.03.2023)*

Die Aufgabe der Opposition bestehe nicht nur darin, die Landesregierung zu kontrollieren, sondern auch darin, sie in die richtige Richtung zu treiben, was mit vorliegendem Antrag nach Ansicht von **Marc Lürbke (FDP)** geschehen sei. Minister Herbert Reul (IM) werde zwar gleich behaupten, dass sein Haus schon lange an entsprechenden Maßnahmen arbeite, dabei seien diese in einer übereilten Aktion vor der Anhörung auf den Weg gebracht worden, um so zu verhindern, sich bei dieser allzu harsche Kritik anhören zu müssen. Zudem habe es dabei offenbar keine Einbindung des grünen Koalitionspartners gegeben. Nichtsdestotrotz hätten die Sachverständigen die Vorschläge der Landesregierung bei der Anhörung in einer Art und Weise demontiert, wie er selbst es in seiner Zeit als Parlamentarier noch nicht erlebt habe, und die daraufhin erfolgten Nachbesserungen stießen nun ebenfalls auf Kritik.

Seitens des Ministeriums des Innern heiße es, dass eine rechtssichere Lösung vorliege, dennoch gebe es innerhalb der Polizei offensichtlich Verunsicherung darüber, ob man Störer nun für Einsätze finanziell in Haftung nehmen könne oder nicht. Minister Herbert Reul (IM) möge darlegen, wie oft man auf Grundlage der als Gegenvorschlag zum Antrag seiner Fraktion gedachten Gebührenordnung schon Gebühren erhoben habe. Er selbst befürchte, dass das noch kein einziges Mal geschehen sei. In jedem Fall sende man ein widersprüchliches und somit falsches Signal, wenn man zwar behaupte, Störer in Haftung nehmen zu wollen und zu können, es aber dennoch nicht tue.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** zeigt sich erstaunt darüber, für wie groß ihr Vorredner die Durchschlagskraft seiner Fraktion halte. Im Übrigen gehe es in diesem TOP nicht um die Gebührenordnung, sondern um vorliegenden Antrag. Dieser richte sich in polemischer Weise überwiegend gegen Klimaaktivistinnen und -aktivisten, und die somit angestrebte Einzelfallgesetzgebung zur Bestrafung selbiger entbehre in Deutschland jeglicher rechtlichen Grundlage. Ganz unabhängig davon, welche Meinung man zu diesen Formen des zivilen Ungehorsams vertrete, dürfe sich ein entsprechendes Gesetz nicht nur auf Klimaproteste beschränken, sondern müsse, wenn überhaupt, auch Veranstaltungen wie beispielsweise Fußballspiele umfassen.

Hinzu komme, dass der Antrag Begrifflichkeiten wie „Gebühren“ und „Geldbußen“ nicht korrekt gegeneinander abgrenze. Gebühren für die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit würden grundsätzlich nicht erhoben, das gelte natürlich auch für Veranstaltungen,

die auf Grundlage der Versammlungsfreiheit stattfinden. Und Entscheidungen darüber, ob Delinquenten Geldbußen entrichten müssten, oblägen den zuständigen Behörden bzw. Gerichten.

Im Rahmen dieser Grenzen könne man das Thema natürlich diskutieren und die unterschiedlichen Auffassungen dazu austauschen, der Antrag stelle in dieser Hinsicht aber keinen geeigneten Beitrag dar.

**Dr. Christos Katzidis (CDU)** zeigt sich irritiert über den Sinneswandel aufseiten der FDP-Fraktion, die in der Opposition vollkommen andere Meinungen vertrete als in der Koalition. So habe die CDU die FDP in der vergangenen Legislaturperiode bei vielen Punkten überzeugen müssen, mitzuziehen.

Seiner Auffassung nach seien die Äußerungen der Sachverständigen in der Anhörung weniger homogen gewesen, als von seinem Vorredner dargestellt, was nicht überrasche, da es zu jedem juristischen Sachverhalt mindestens zwei Meinungen gebe. In anderen Bundesländern existierten trotz teilweise kontroverser Diskussionen verschiedene funktionierende Modelle. Im Übrigen dürfe man nicht nur die in Rede stehenden Gruppen in den Blick nehmen, sondern müsse sich auch mit solchen befassen, von denen viel gravierende Probleme ausgingen.

Grundsätzlich befinde sich die Landesregierung in dieser Sache jedenfalls auf einem guten Weg.

Bevor man zur Abstimmung über den Antrag übergehe, möge Minister Herbert Reul (IM) sich dazu äußern, so die Bitte von **Marc Lürbke (FDP)**.

**Minister Herbert Reul (IM)** gibt an, dass die angefragten Gebührenerhebungen nicht zentral erfasst würden, weshalb er auch keine Zahlen dazu nennen könne.

Die Landesregierung agiere nicht überstürzt, sondern vielmehr sehr gründlich und entsprechend der schon vor Monaten im Zuge der Einbringung des Antrags gemachten Ankündigungen. Sein Vorredner erzähle immer wieder das Gleiche, und das sei und bleibe falsch. Ihm selbst jedenfalls falle es schwer, zu dieser von ihm als gespenstisch empfundenen Debatte überhaupt noch etwas beizutragen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung  
des Hauptausschusses  
Stellungnahmen  
18/875, 18/878, 18/883

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**4 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/4344

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss am 24.05.2023)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen ab.

**5 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5841

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss am 21.09.2023)*

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

**6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung  
Notrufverbindungen**

Drucksache 18/6019

Vorlage 18/1654

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**7 In welchem Umfang ist der rechtsextremistische Verein Artgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen aktiv? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1753

Das Verbot der Artgemeinschaft begrüßend, zeigt sich **Dorothea Deppermann (GRÜNE)** erfreut, dass Nordrhein-Westfalen im Vorfeld offenbar einen wichtigen Beitrag habe leisten können, um die Bundesbehörden bei diesem Verfahren zu unterstützen. Allerdings dürfe man nicht meinen, dass das Vereinsverbot dazu führe, dass die einschlägigen Einstellungen aus den Köpfen verschwänden oder Kontakte zwischen ehemaligen Mitgliedern von nun an unterblieben.

Lägen Erkenntnisse dazu vor, wie viele Personen aus NRW dem Verein angehört hätten? Wie sei auf das Verbot reagiert worden? Gebe es Hinweise auf Verbindungen zu anderen Organisationen oder auch Parteien?

**Marc Lürbke (FDP)** möchte angesichts der Durchsuchungen in Porta Westfalica und der offenbar regelmäßig abgehaltenen Treffen bei einem bekannten Rechtsextremisten in Detmold wissen, wie groß der Rückhalt der Artgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe sei, zumal dort auch dem Verbot noch spontane Versammlungen von Personen in seltsamen Trachten stattgefunden hätten.

Seinen Ausführungen voranstellend, dass nicht alle Fragen in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könnten, ergänzt **MDgt Jürgen Kayser (IM)**, dass die Auswertungen der bei den Durchsuchungen sichergestellten Dokumente noch liefen, was seine Auskunftsmöglichkeiten weiter beschränke.

In Nordrhein-Westfalen hätten bei vier Personen, die man als die hiesigen Protagonisten betrachte, Durchsuchungen stattgefunden, darüber hinaus rechne man der Gruppierung eine niedrige zweistellige Personenzahl zu. Allerdings könnten sich aus den laufenden Auswertungen natürlich noch Hinweise auf weitere Personen bzw. Strukturen ergeben.

Das Verbot der Artgemeinschaft habe die Szene sehr wohl wahrgenommen, zumal kurz zuvor auch die Hammerskins verboten worden seien. Insgesamt herrsche dort nun der Eindruck vor, dass der Staat die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus verschärfe. In der Folge hätten sich diverse rechtsextremistische Gruppierungen freiwillig aufgelöst, darunter die Brothers of Honour, die Arische Bruderschaft, die Brigade 8 und die Initiative Zusammenrücken. Allerdings führe das Verbot bzw. die Auflösung von Gruppierungen natürlich nicht dazu, dass deren ehemalige Mitglieder aufhörten, ihren Aktivitäten nachzugehen, weshalb man sie weiter im Auge behalten müsse.

## 8 Zahl der Stichwaffenangriffe in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1761

**Christina Kampmann (SPD)** führt aus, dass die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Stichwaffenangriffe im ersten Halbjahr dieses Jahres bei über 3.000 liege, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwarten lasse, da sie sich für ganz 2022 auf 4.191 belaufe.

Minister Herbert Reul (IM) möge erklären, worauf er diese zu erwartende Steigerung zurückführe und wie er vor diesem Hintergrund die bereits ergriffenen Maßnahmen wie Razzien und die Einrichtung von Waffenverbotszonen bewerte. So zeige beispielsweise eine Evaluation des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, dass Waffenverbotszonen die Zahl der einschlägigen schweren Straftaten nicht reduzierten. Werde das nordrhein-westfälische Ministerium des Innern eine vergleichbare Evaluation vornehmen, um dann gegebenenfalls geeignetere Maßnahmen ergreifen zu können?

**Marc Lürbke (FDP)** äußert die Ansicht, dass niemand es hinnehmen könne, dass Stichwaffenangriffe in Nordrhein-Westfalen zur Tagesordnung gehörten. Mehr als 3.000 Angriffe, darunter 88 Tötungsdelikte, im ersten Halbjahr müssten Minister Herbert Reul (IM) veranlassen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Er erkenne an, dass der Wille bestehe, diese schwierige Herausforderung anzugehen, weshalb er für seine Fraktion einige konstruktive Vorschläge unterbreiten wolle.

Werde jemand mit einem verbotenen Messer entdeckt, müsse das unmittelbare Konsequenzen haben. Damit sei man wieder bei den 230.000 unerledigten Strafverfahren in NRW. Das falle zwar in das Ressort von Minister Dr. Benjamin Limbach (JM), aber wenn die Justiz nicht hinterherkomme und ständig Verfahren einstelle, nützten auch die Anstrengungen der Polizei nichts, da sich dann das System insgesamt als wehrlos präsentiere und keinerlei Abschreckungspotenzial entfaltet werde, weshalb dieses Problem unbedingt innerhalb des Kabinetts erörtert werden müsse.

Eine weitere Maßnahme könne in einem Präventionsprogramm bestehen. Diesen schon einmal von ihm unterbreiteten Vorschlag habe Minister Herbert Reul (IM) damals mit der Behauptung abgetan, dass man dafür erst einmal genauer wissen müsse, welche Art von Personen ständig Messer bei sich trügen. Seiner Ansicht nach könne man das aber, auch auf Grundlage von Zahlen der Bundespolizei, recht klar benennen: männlich, meist unter 30, oft sogar unter 18 Jahre alt, überproportional häufig ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Aus diesem Wissen ergäben sich Chancen, da man in den Jugendzentren, den Sportvereinen, den Flüchtlingsunterkünften und den Schulen ansetzen könne, wobei man in Letzteren auch die Lehrerinnen und Lehrer einbinden solle, indem man sie für die Gefahren sensibilisiere und ihnen Hilfestellungen anbiete. Die Botschaft müsse lauten, dass das Mitführen von Messern nicht hilfreich oder

männlich, sondern einfach nur dumm sei und dass Messer auf den Straßen nichts zu suchen hätten.

Anstatt also neue Verbote von der Bundesregierung zu fordern, möge die Landesregierung in der eben beschriebenen Form eigeninitiativ tätig werden.

**Andreas Keith (AfD)** gibt an, dass seiner Fraktion etwas andere Zahlen vorlägen und man bei den Stichwaffenangriffen hochgerechnet für dieses Jahr auf eine Steigerung von knapp 19 % komme. Wie erkläre die Landesregierung sich diesen signifikanten Anstieg?

Bei den Tätern handle es sich meist um junge Männer, der Ausländeranteil habe sich im Jahr 2022 auf 42 % belaufen. Mehrfache Staatsangehörigkeiten seien dabei gar nicht erfasst worden, weshalb sich die Frage stelle, ob die Landesregierung beabsichtige, auch diese Zahlen zu erheben. So oder so brauche es Personen, die die Männer, die Messer mit sich führten, in ihren jeweiligen Sprachen ansprechen könnten. Gebe es solche Personen oder entsprechende Programme?

**Benedikt Falszewski (SPD)** möchte wissen, ob Minister Herbert Reul (IM) im Hinblick auf die Stichwaffenangriffe neben der Zahl der Fälle auch die der Tatverdächtigen nennen könne.

**Minister Herbert Reul (IM)** verspricht die von seinem Vorredner erbetenen Informationen nachzuliefern.

Es treffe nicht zu, dass sein Haus versuche, die Zahlen bzw. das Problem kleinzureden. Im Gegenteil: Er selbst habe als erster Innenminister eine entsprechende Statistik aufgelegt und sodann für ihre bundesweite Ausweitung gesorgt. Zudem gebe es hierzulande weitere Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung von Messerverbotzonen. Im vergangenen Sommer seien darüber hinaus verstärkt Kontrollen durchgeführt worden, um herauszufinden, ob sich die Probleme mit Messern auf einige großstädtische Bereiche beschränkten oder auch in der Fläche bestünden. Das vorläufige Ergebnis laute, dass es vor allem in Köln und Düsseldorf viele Fälle gebe und andere Regionen, auch großstädtische, diesbezüglich weniger auffielen. Über das endgültige Ergebnis werde man den Ausschuss selbstverständlich in Kenntnis setzen.

Man müsse berücksichtigen, dass bei Weitem nicht alle Stichwaffenangriffe draußen bzw. in den Partyvierteln stattfänden, sondern ein großer Anteil auch in den Bereich der häuslichen Gewalt falle. Dabei handle es sich natürlich um vollkommen anders gelagerte Taten und möglicherweise auch um andere Täter. Das müsse man berücksichtigen, wolle man geeignete Maßnahmen ergreifen. Für die Eindämmung von Taten auf Straßen, Wegen und Plätzen – und darum gehe es derzeit vorrangig –, spiele die Prävention eine entscheidende Rolle. Hinsichtlich der Tötungsdelikte gelte es übrigens, zwischen den vollendeten und den versuchten zu unterscheiden.

Über die Gründe für den derzeitigen Anstieg der Fälle könne man allenfalls spekulieren. Eine Vermutung laute, dass der pandemiebedingte Rückgang des Betriebs sowie damit einhergehend der Rechtspflege auf den Straßen Eingang in die Statistiken der

vorherigen Jahre gefunden hätten. Man sollte derartige Argumente nicht zu oft anführen, aber in diesem Zusammenhang mache es sicherlich Sinn, die mittel bzw. langfristige Entwicklung zu beobachten.

Eine Evaluation gebe es nicht, da man es im Moment als wichtiger erachte, weitere Informationen über Täter, Tatorte und Steigerungsraten zu sammeln. Sollte sich aus diesen zum Beispiel ergeben, dass es mehr Fremdsprachenkompetenz brauche, werde man die Arbeitsweisen entsprechend anpassen.

## 9 Geldautomatensprengung und Berichte über Schüsse auf einen Streifenwagen in Erftstadt *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1759

**Christina Kampmann (SPD)** zeigt sich erfreut über den anscheinend leichten Rückgang bei den Geldautomatensprengungen, aber besorgt über die zunehmende Skrupellosigkeit der Täter, die immer weniger Rücksicht auf die Anwohnerinnen nähmen.

Was unternahme die schwarz-grüne Regierung, um die Fallzahlen, wie in anderen Ländern bereits geschehen, möglichst auf null zu senken? Der vorliegende Fall zeige nämlich, dass jede Geldautomatensprengung eine zu viel sei.

**Andreas Keith (AfD)** möchte wissen, warum laut Stand Ende August 2023 von 105 Geldautomatensprengungen 94 nicht aufgeklärt worden seien.

**Minister Herbert Reul (IM)** bestätigt, dass es in der ersten Jahreshälfte zwar einen Rückgang bei den Geldautomatensprengungen gegeben habe, mittlerweile aber wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sei.

Man müsse zwischen Taten unterscheiden, bei denen Geld und solchen bei denen kein Geld erbeutet werde. Diesbezüglich zahle es sich aus, dass die Banken auf Drängen der Landesregierung die technischen Sicherheitsvorkehrungen verbessert hätten.

Die Niederlande, in denen es in der Tat fast keine Geldautomatensprengungen gebe, könne man nicht zum Vergleich heranziehen, weil dort aufgrund der Vorliebe der dortigen Bevölkerung für Kartenzahlungen auch viel weniger Geldautomaten existierten.

Die zahlreichen Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen würden mittlerweile übrigens nicht mehr nur von Banden aus den Niederlanden, sondern auch von solchen aus anderen Ländern ins Visier genommen.

Die SoKo BE-GAS versuche, das Problem mit Ausdauer einerseits und einem ganzen Maßnahmenbündel andererseits in den Griff zu bekommen. Unter anderem spielten in diesem Zusammenhang die Zahl der Geldautomaten, die verwendete Sicherheitstechnik, die Bestreifung durch die Polizei und die Zusammenarbeit mit den Niederlanden eine Rolle. Mittlerweile würden mehr Täter gefasst als früher, allerdings gehe das nicht nur wegen der verwendeten Sprengsätze, sondern auch wegen der üblichen halsbrecherischen Fahrweisen mit großen Risiken einher.

Die Äußerungen seines Vorredners aufgreifend, legt **LKD Peter Mosch (IM)** dar, dass die Täter teilweise mit 250 km/h über die Autobahn rasten und dabei auch die Standstreifen nutzten, um Staus zu umfahren. Beim Fluchtverhalten agierten sie also überaus rücksichtslos, allerdings gebe es keinerlei Erkenntnisse dazu, dass sie auch Schusswaffen mitführten oder gar einsetzten. Zwar gebe es Hinweise auf Knallgeräusche, aber da man weder Projektile noch Patronenhülsen gefunden habe, gehe man

davon aus, dass diese von Schreckschusswaffen oder Knallkörpern stammten. Vereinzelt kämen allerdings Laserpointer oder Krähenfüße zum Einsatz, außerdem seien Polizisten schon mit einem Feuerlöscher beworfen worden.

Von den verwendeten Sprengsätzen, vor allem solchen auf Grundlage von Festsprengstoffen, gehe natürlich eine immense Gefahr aus, insbesondere dann, wenn sie nicht in Gewerbe-, sondern in Wohngebieten gezündet würden. Selbst wenn dabei keine Anwohner physisch zu Schaden kämen, könne es bei ihnen zu psychischen Belastungen kommen.

Mit Blick auf die Aufklärungsquote gelte es, geduldig zu bleiben, da die Ermittlung von Einzeltätern mittelfristig auch zur Ermittlung von Bandenstrukturen führen könne. Neben Ausdauer brauche es vor allem Akribie, um mittels etwaiger an Tatorten oder Tatgegenständen gefundener DNA-Spuren Verbindungen zwischen einzelnen Taten herstellen zu können.

**Andreas Keith (AfD)** fragt, ob es Zahlen dazu gebe, wie viele Täter zwar bei ihren Taten von der Polizei ertappt worden seien, aber dennoch hätten fliehen können.

Verneinend, über derartige Zahlen zu verfügen, ergänzt **LKD Peter Mosch (IM)**, dass die Polizei schon wegen der Detonationen üblicherweise schnell alarmiert werde, die Täter aber wegen der eben beschriebenen rücksichtslosen Fahrweise dennoch häufig entkommen könnten.

**10 Eskalation eines Streits unter Clans in Herford** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1760

**Marc Lürbke (FDP)** bittet um Erläuterungen zu folgendem Auszug aus vorliegendem Bericht:

„Entgegen der medialen Darstellungen handelt es sich nach aktuellen polizeilichen Erkenntnissen bei den Konfliktbeteiligten nicht um Personen, die von der derzeitigen Schwerpunktsetzung im Kontext der Auswertungen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zur Erstellung des jährlichen Lagebildes Clankriminalität auf kriminelles Verhalten von Personen türkisch-arabischer Abstammung mit Bezug zur Volksgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon erfasst werden.“

Handle es sich bei den in Rede stehenden Vorfällen um Clankriminalität oder nicht? Welche Rolle spiele die Nationalität der Tatverdächtigen bei der Erfassung im Lagebild Clankriminalität?

**LKD Peter Mosch (IM)** antwortet, dass es hier um Deutsche, Deutschtürken und Türken gehe, die jesidischstämmig seien und aus Ostanatolien stammten, weshalb sie – auch wenn die Medien anderes berichteten – nicht unter die Clandefinition fielen.

**11 Stockende Ermittlungen nach den Clantumulten in Essen im Juni 2023** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1756

**Christina Kampmann (SPD):** Wir haben die Massenschlägereien, die in Castrop-Rauxel und Essen stattfanden, hier ausführlich diskutiert, und mit Ihnen haben wir einen Innenminister, der sich die Bekämpfung der Clankriminalität auf die Fahne geschrieben hat. Als SPD fragen wir ein paar Monate nach den Geschehnissen, was eigentlich daraus geworden sei, und bekommen die Antwort, dass quasi nichts daraus geworden sei. Ich habe selten einen Bericht gelesen, der einer Kapitulation des Rechtsstaates so nahekommt.

(Lachen von Gregor Golland [CDU] und Thomas Schnelle [CDU])

– Vielleicht haben Sie mal hineingeschaut, Herr Golland.

(Gregor Golland [CDU]: Oooh!)

– Sie müssen gar keine Geräusche machen. Schauen Sie hinein, da steht ...

(Gregor Golland [CDU]: Sieben Jahre Jäger!)

– Herr Golland, hören Sie zu.

(Lachen)

Da steht, dass gegen keinen Tatverdächtigen mehr ermittelt werde, dass die Auswertung von Mobiltelefonen, Bodycams und Überwachungskameras keine Ergebnisse gebracht habe und dass Zeugenbefragungen ergebnislos geblieben seien. Ich weiß nicht, ob das das Ergebnis Ihrer Nulltoleranzpolitik sein soll. Für mich sieht es aus, wie das Armutszeugnis einer gescheiterten Innenpolitik. Ich glaube, dass das weder das richtige Signal an die Bevölkerung noch an die Täter ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben Sie sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter? – Lachen – Zuruf: Das ist ein sehr qualifizierter Einwurf! – Weitere Zurufe)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ich darf an die Sitzungsordnung erinnern. Sofern Wortbeiträge geleistet werden möchten, einfach die Hand heben, und dann werden Sie in die Redeliste eingereiht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So etwas nennt man Rechtsstaat! – Christina Kampmann [SPD]: Der funktioniert ja super!)

**Marc Lürbke (FDP):** Ich finde es bemerkenswert, wie hier über dieses Thema diskutiert wird, gerade aufseiten der Grünenfraktion,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

die Clankriminalität ja als aufgebauschtes Problem bezeichnet. Der Zuruf gerade war völlig daneben.

(Beifall – Benedikt Falszewski [SPD]: Ja, vollkommen!)

In Essen und Castrop-Rauxel – wir haben es hier diskutiert – sind Hunderte Menschen durch die Innenstadt gezogen. Das war keine Wald- und Wiesenschlägerei beim dörflichen Sportfest nach zu viel Alkohol, sondern eine Situation ...

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Dann wäre es in Ordnung gewesen, oder was?)

– Nein, dann wäre es auch nicht in Ordnung gewesen, aber da wäre das nicht in diesem Ausmaß geschehen, Frau Kollegin. – Es ist also ein aufgebauschtes Problem, wenn 200 oder wie viele Personen auch immer in der Innenstadt aufeinander losgehen und sich bis aufs Blut prügeln. Dort wurden sogar scharfe Waffen und Munition gefunden.

Das bewegt uns hier im Ausschuss sehr, und Frau Kampmann hat vollkommen recht mir ihrem Hinweis, dass das ein Problem sei. Zu dem, was im Bericht steht: Ich war beim Lesen des Berichts ehrlich gesagt schockiert. Deswegen wäre es schon gut, wenn wir dazu noch einmal den Minister hören könnten. Er sagt gerne, dass nicht das Recht der Straße, sondern das unseres Rechtsstaats zähle. Wenn man in den Bericht hineinschaut, stößt man allerdings auf ein Problem – Zitat –:

„Eine Sachaufklärung durch Zeugenbefragungen war nach einem Treffen der beteiligten Clans unter Leitung eines ‚Friedensrichters‘ Anfang Juli 2023 [...] nicht mehr möglich. Diese erschienen nicht zu Vernehmungen oder gaben an, keine Angaben machen zu können.“

Das ist die Situation, in der wir sind. Das ist nicht das Recht des Rechtsstaats, sondern das der Straße. Das kann doch nicht unser Anspruch sein. Das sollten nicht irgendwelche Friedensrichter klären, sondern der Rechtsstaat. Und deswegen, lieber Gregor Golland, glaube ich, dass du eben an der falschen Stelle gelacht hast. Ich könnte jetzt sagen: Da hast du ja Erfahrung.

(Lachen von Gregor Golland [CDU] – Zuruf)

Das passt nicht zu jemandem, der sich hier sonst immer am lautesten gegen Clankriminalität positioniert. Ich unterstelle dir einfach, dass du das mit dem Friedensrichter nicht gelesen hast, sonst hättest du an der Stelle nicht ...

(Gregor Golland [CDU]: Natürlich habe ich das gelesen!)

– Ja, aber es kann doch nicht unser Anspruch sein, so darüber hinwegzugehen.

(Gregor Golland [CDU]: Ich muss mir doch von der SPD keine Belehrungen anhören! Die haben das Thema jahrelang nicht angefasst! – Christina Kampmann [SPD]: Das sind keine Belehrungen! Ich habe Ihnen gesagt, was in dem Bericht steht! – Weitere Zurufe)

– Jetzt gerade habe ich das Wort, und vor allem ich darf reden. – Herr Minister, in dem Bericht manifestiert sich ein Schulterzucken, ... – Da vorne wird auch gelacht. Das

Thema scheint also keine besondere Bedeutung zu haben. – Das Schulterzucken, das einem aus diesem Bericht heraus geradezu anspringt, kann definitiv nicht Ihr, kann nicht unser Anspruch sein. Ich bin da bei der Kollegin Kampmann: Das ist die Kapitulation des Rechtsstaats.

Hat diesen Friedensrichter mal jemand besucht? Man muss da doch entsprechende polizeiliche Maßnahmen durchgeführt haben. Die konkrete Frage lautet: Wie können wir es in Zukunft vermeiden, dass solche Probleme intern gelöst werden? Wir haben schließlich den Anspruch, dass der Rechtsstaat nicht das Recht der Straße gelten lässt, sondern das, was unsere Gerichte dazu sagen, was Gesetz und Ordnung gebieten.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ich bitte darum, die Zurufe und die Zwiegespräche möglichst zu unterlassen, weil es für den Sitzungsdokumentarischen Dienst sonst sehr schwierig wird.

**Nadja Lüders (SPD):** Ich bin Herrn Lürbke sehr dankbar für die klaren Worte, weil ich die Passage aus dem Bericht, die er gerade vorgetragen hat, auch mehr als erschreckend finde. Was ist das für ein Signal, dass anscheinend Friedensrichter polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu Ende bringen? Die StPO sieht gegenüber Zeugen verschiedenen Möglichkeiten bis hin zur Erzwingungshaft vor. Hier wird aber so getan, als ob ein Rechtsspruch durch einen Friedensrichter, der in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen ist, vorgenommen werden kann, und danach stellen die Ermittlungsbehörden jede weitere Tätigkeit ein. So kann man diesen Bericht lesen, und so lese ich ihn auch. Wenn aus dem Innenministerium ein solches Signal im Zusammenhang mit der doch angeblich so massiv anzugehenden Clanproblematik gesendet wird – und das ist hiermit geschehen –, ist das tatsächlich die Kapitulation des Rechtsstaates. Ich warne davor, das auf die leichte Schulter zu nehmen. Was Sie da niedergeschrieben haben, ist wirklich nicht in Ordnung.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

**Gregor Golland (CDU):** Sieben Jahre lang hat die SPD beim Thema „Clankriminalität“ überhaupt nichts angepackt.

(Nadja Lüders [SPD]: Das ist die Rechtfertigung? – Zuruf)

Clankriminalität gab es Ihrer Ansicht nach nicht, weil das ja alles stigmatisierend und ausländerfeindlich sei.

(Christina Kampmann [SPD]: Darum geht es jetzt nicht, Herr Golland!)

40 Jahre lang haben Sie im Ruhrgebiet zugeschaut, wie sich diese Strukturen aufgebaut haben.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Deswegen kommen Ihnen inzwischen viele Ihrer ehemaligen Wähler abhanden, aber Sie fragen sich noch nicht einmal, warum.

(Christina Kampmann [SPD]: Zur Sache!)

Wir müssen uns von der SPD keinesfalls erklären lassen, wie innere Sicherheit funktioniert. Sie haben deswegen zwei Landtagswahlen verloren. Sie stehen mit Ihrer Bundesinnenministerin bei 15 %.

(Christina Kampmann [SPD]: Es geht um den Bericht, Herr Golland!)

Räumen Sie erst einmal den Scherben- und Trümmerhaufen in Ihrer Partei weg, und überlegen Sie dann, wie Sie sich bei der inneren Sicherheit neu positionieren können.

(Lachen)

Zur sogenannten Rechtsstaatspartei FDP:

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Lieber Marc, ihr haltet immer dann den Rechtsstaat hoch, wenn es euch nichts kostet. Ihr hättet auf Bundesebene längst zu Verschärfungen beitragen können, was ihr aber nicht tut, wenn es um Überwachungsmaßnahmen, Vorratsdatenspeicherung etc. geht.

(Zuruf: Das hätte doch an der Stelle gar nichts gebracht!)

Wenn du den Rechtsstaat hochhältst, mein Lieber, dann frage dich mal, warum man dieser Täter nicht habhaft werden konnte. Man muss individuelles Verschulden bzw. Straftaten nachweisen.

(Nadja Lüders [SPD]: Die StPO gibt genug her!)

Männer, die nur durch die Stadt laufen, können nicht verurteilt werden. Man muss vor Gericht nachweisen, dass diese Leute Straftaten begangen haben. Wenn man ihre Identität geklärt hat, kann man sie vor Gericht stellen und verurteilen und nicht andersherum.

(Christina Kampmann [SPD]: Dann muss man aber Zeugen laden!)

Wenn Ihr wollt, dass bei solchen Tumultdelikten die Teilnahme bzw. das Mitlaufen strafrechtlich relevant werden und man Menschen deswegen verurteilen kann, müsst ihr das auf der bundesgesetzlichen Ebene regeln. Dann hat man eine andere Gesetzeslage, dann kann man darüber nachdenken, dann kann man das machen. Aber es liegt doch nicht der Verantwortung des Innenministers, dass hier keiner verurteilt wird, weil die Gerichtsbarkeit keine Beweismittel hat bzw. keine Straftaten erkennen kann. Das ist einfach so. Wenn die Nachweisbarkeit da wäre, würde man die Leute auch verurteilen. Leider – und das kommt verschärfend hinzu – gibt es bei den Menschen, die da agieren, auch eine Mauer des Schweigens. Sie werden mit dem Staat, den sie verachten, sowieso nicht kooperieren.

Insofern weiß ich nicht, was diese Vorwürfe sollen. Wir würden uns alle wünschen, dass man mehr von diesen Leuten verurteilen könnte, aber doch bitte auf rechtsstaatlicher Basis. Oder soll man demnächst schon dafür verurteilt werden, dass man einem Clan angehört? Ich glaube, dass am Ende des Tages immer eine Straftat nachweisbar sein sollte.

Was den Friedensrichter angeht: Wozu sollen wir den besuchen? Sollen wir eine Tasse Tee mit dem trinken? Auch da muss man Strafbarkeit nachweisen. Dass das nicht schön ist, ist doch keine Frage. Aber die Ermittlungsbehörden haben doch nicht – und diesen Eindruck hat Frau Lüders gerade vermittelt – ihre Arbeit eingestellt, nachdem der Friedensrichter vermeintliches Recht gesprochen hatte. Das stimmt einfach nicht. Das ist Quatsch.

(Nadja Lüders [SPD]: Wir können ja noch mal den Bericht lesen!)

Die Tumulte haben aufgehört, weil die Gruppen sich an diesen Richterspruch gehalten haben, das kann ja sein, trotzdem hat die Polizei weiter ermittelt, und die Justiz in Deutschland hat weitergearbeitet. Es ist also Unsinn, wie Sie hier die Lage darstellen. Das stimmt so einfach nicht. Das ist mit Blick auf den Rechtsstaat und vor allem auch politisch falsch.

Die beiden Sprecher hier haben zusammen noch 19 % und sollten mal überlegen, woran das liegt.

(Lachen)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich kann es relativ kurz machen, weil ich finde, dass Herr Kollege Golland die wesentlichen Aspekte schon vorgetragen hat. Frau Kollegin Kampmann, ich habe mir den Zuruf erlaubt, weil ich immer noch an den Rechtsstaat glaube, auch wenn hier im Innenausschuss offensichtlich gilt, dass man sich für umso klüger hält, je lauter und schenkelklopfender man argumentiert. Zu Ihrer Aussage zur Kapitulation des Rechtsstaates: Ich komme aus Essen, und in dortigen Stadtteilen haben wir durchaus sehr schwierige Lagen. Wer das bestreitet, wohnt nicht in Essen, kennt Essen nicht. Das ist einfach nicht zu bestreiten. Inwieweit das im nationalen oder internationalen Vergleich außergewöhnlich ist, wäre eine andere Debatte, die ich hier jetzt nicht anstoßen will.

Wenn in einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren keine Sachverhalte ermittelt werden können, die zu einer Verurteilung führen, ist das – wie Herr Golland gerade zutreffend bemerkte – nicht schön. Wir finden das auch nicht super, weil wir nach der Lagebeschreibung schon den Eindruck hatten – und ich kenne mindestens zehn Leute, die an diesem Tag vor Ort waren –, dass da durchaus Straftaten stattgefunden haben. Natürlich würden auch wir uns Verurteilungen wünschen. Aber nur weil Leute sich Verurteilungen wünschen, können wir sie von Gerichten nicht automatisch erwarten, zumindest nicht, wenn nichts beweisbar ist. Es ist aberwitzig, was Sie hier für eine Show aufführen.

Ich möchte an dieser Stelle außerdem sagen: Ich trage nicht nur einen Namen, der migrantisch klingt, sondern habe auch einen iranischen Vater. Ich bin sehr sensibel bezüglich dessen, was hier im Moment vorgetragen wird. So werden Menschen, die vermeintlich ausländischer Herkunft sind, immer gleich stigmatisiert, egal, woher bzw. aus welchem Kontext sie kommen. Wenn Messerstrafaten stattfinden, fühle ich mich persönlich betroffen, weil dann schnell die Vermutung aufkommt, dass ein Herr Mostofizadeh eher mit einem Messer herumläuft und auf andere einsticht als andere.

Deshalb bitte ich Sie angesichts der heutigen Wortbeiträgen, zu überlegen, ob Sie hinreichend Sensibilität an den Tag legen.

Eines ist mir noch besonders wichtig: Die Damen und Herren, die bei der Justiz und der Polizei arbeiten, haben einen verdammt schweren Job und den machen sie aus meiner Sicht ziemlich gut. Ich habe häufig Kontakt zur Essener Polizei, auch zu Vertreterinnen und Vertretern anderer Behörden. Ich finde, dass es nicht in Ordnung ist, sie in dieser Art und Weise ins Scheinwerferlicht zu stellen. Herr Reul kann sich gegen Ihre Angriffe wehren – darüber braucht man sich keine Sorgen zu machen –, aber den Vertreterinnen und Vertretern dieser Behörden sollten wir den Rücken stärken, damit sie ihre schwierige Arbeit machen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Andreas Keith (AfD):** Jetzt kommt ausnahmsweise mal eine Frage. Beim Lesen des Berichtes ist mir Folgendes aufgefallen:

„Die Auswertung der auf Mobiltelefonen befindlichen, von privaten Überwachungskameras und Bodycams der eingesetzten Polizeibeamten aufgezeichneten und im Internet kursierenden Videos des Vorfalls erbrachte keine Ergebnisse. Dies lag einerseits an der äußerst schlechten Qualität der in der Nacht gemachten Aufzeichnungen, die trotz Aufarbeitung der Videos durch die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes NRW nicht wesentlich verbessert werden konnten [...].“

Meine Frage: Betrifft die schlechte Qualität auch die Aufnahmen der Bodycams der Polizei oder nur diejenigen Aufnahmen, die mittels privater Mobiltelefone und Überwachungskameras gemacht wurden? Wenn es auch Bodycams betrifft: Hat man sich damit beschäftigt, diese Geräte gegebenenfalls auszutauschen? Schließlich gibt es immer wieder Einsätze, die in der Nacht durchgeführt werden. Wenn die Bodycams auch dann entsprechende Ergebnisse liefern könnten, wäre das zielführend, da es schließlich nichts bringt, wenn sie tagsüber zwar funktionieren, aber nachts bzw. bei schlechten Sichtverhältnissen nicht. Heutzutage gibt durchaus schon Geräte, die aufgrund ihrer Technik auch bei schlechten Lichtverhältnissen gut funktionieren.

**Benedikt Falszewski (SPD):** Herr Mostofizadeh, erst einmal möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass wir mit keinem Wort die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten vor Ort angegriffen haben. Es ist eine absolute Frechheit, uns das zu unterstellen. Das wurde mit keinem Wort gesagt.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

– Nein, Frau Dr. Höller, das ist überhaupt nicht wahr, dem widerspreche ich in aller Deutlichkeit, das stimmt einfach nicht. Wir haben angesichts des Berichts die Strategie und die Konzepte der Landesregierung und des Innenministers infrage gestellt. Nichts anderes haben wir getan – um das hier noch einmal deutlich zu sagen.

Vielleicht sollten wir erst einmal schauen, was wir konkret in NRW tun können, bevor wir wieder mal mit dem Finger nach Berlin zeigen. In dem Bericht steht beispielsweise,

dass die Aufnahmen – von welchen Kameras auch immer sie stammen, seien es Bodycams oder andere von der Polizei eingesetzte technische Ausrüstung – zu schlecht seien. Wenn wir auf den Aufnahmen nichts erkennen können, müssen wir wohl besseres Gerät anschaffen. Wurde in Ihrem Haus darüber diskutiert, dass aufgrund dessen keine strafrechtlichen Verfahren eingeleitet bzw. erfolgreich abgeschlossen werden konnten und man deshalb die Voraussetzungen verbessern muss? Schließlich wird es diese Art von Auseinandersetzungen – die Debatte zu Beginn der Sitzung deutete darauf hin – in Zukunft keinesfalls seltener geben. Das wäre also eine Maßnahme, die man in NRW konkret ergreifen könnte. Was also gedenken Sie angesichts der vorliegenden Erkenntnisse zu tun?

**Christina Kampmann (SPD):** Herr Golland, Herr Mostofizadeh, ich glaube auch an den Rechtsstaat. Ich denke nur, dass das Problem sein wird, dass die Menschen in diesem Land irgendwann nicht mehr an den Rechtsstaat glauben, denn sie haben die Tumulte im Ruhrgebiet erlebt und müssen jetzt feststellen – so steht es in dem Bericht –, dass dafür tatsächlich niemand zur Rechenschaft gezogen wird. Ich denke außerdem, dass auch die Clankriminellen nicht mehr an den Rechtsstaat glauben – wenn sie es überhaupt jemals getan haben –, vielmehr zeigen sie uns jetzt erst recht den Mittelfinger.

Ich hatte Herrn Reul hinsichtlich seiner Ziele immer anders verstanden. Ich jedenfalls finde, dass es unsere Verantwortung als Politik ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen diesem Rechtsstaat vertrauen können. Dann aber ist es nicht hilfreich, wenn Sie achselzuckend sagen: Das ist halt so. – Vielmehr hätten Sie zumindest einen einzigen Vorschlag dazu machen sollen, wie wir dieses Vertrauen wiederherstellen können. So funktioniert es auf jeden Fall nicht. Ich empfinde es ehrlich gesagt als unverschämt, dass Sie so tun, als hätten Sie damit nichts zu tun.

**Minister Herbert Reul (IM):** Der Berichtsabschnitt über den Friedensrichter stammt vom Justizministerium.

(Nadja Lüders [SPD]: Das macht es doch nicht besser!)

– Können Sie einfach mal bis zum Ende zuhören und für eine halbe Minute Luft holen? – Es ist also ein Text des Justizministeriums, und obwohl das nicht meine Aufgabe ist, maße ich mir jetzt an, das zu erklären. Lesen Sie den Satz bitte mal genau:

„Eine Sachaufklärung durch Zeugenbefragungen war nach einem Treffen der beteiligten Clans unter Leitung eines ‚Friedensrichters‘ [...] nicht mehr möglich.“

Das steht nicht, dass die Polizei bzw. die Justiz aufgehört hätten, zu ermitteln. Da steht nur, dass das nicht mehr möglich gewesen sei – wohl, weil danach keiner der Zeugen mehr etwas über andere erzählt hat. Die Frage lautet also vor allem, ob der Friedensrichter verhindert hat, dass die etwas erzählen oder ob die das sowieso nicht gemacht hätten. Und jetzt müssen Sie ehrlich zu sich selbst sein: Glauben Sie wirklich, dass die Betroffenen, wenn man sie in solchen Situationen befragt, andere verpfeifen? Wir hoffen das immer wieder, aber das passiert relativ selten. In der Sache geht es also um eine Banalität: Man hat keinen Beteiligten gefunden, der einem anderen irgendetwas

vorwirft, und deshalb war das als Ermittlungsmethode nicht mehr brauchbar. Man kann das mit dem Friedensrichter also auch anders interpretieren, ich jedenfalls habe es nicht so verstanden. Wer Herrn Limbach kennt, weiß, dass er nie auf die Idee käme, zu sagen, dass ein Friedensrichter die Funktion der Justiz übernehmen könnte.

(Nadja Lüders [SPD]: Das hat auch keiner gesagt!)

– Das war aber das verständliche politische Missverständnis.

Jetzt komme ich zum Sachverhalt selbst: Ich ärgere mich genau wie Sie darüber, dass wir da nicht weiterkommen – das ist doch klar. Aber man muss sich die Lagen anschauen, und da gibt es ein generelles und leider nicht so kleines Problem. Man kann herumschimpfen, oder man kann sich fragen, was genau das Problem ist. Das besteht darin, dass es sich um eine Tumultlage handelt. Bei einer Tumultlage kommen zunächst einmal die Polizisten hinzu, die in der Nähe sind, also die normalen Streifenpolizisten. Das waren in diesem Fall übrigens eine ganze Menge. Deren erste Aufgabe besteht in der Schadensbegrenzung, also dafür zu sorgen, dass keine anderen Menschen gefährdet werden. Da Tumultlagen aber anders als Versammlungen nicht geplant, nicht angemeldet sind, sondern passieren, kann man sie nur viel schwerer kontrollieren. Die Streifenpolizei wird gerufen, kommt an und versucht mit ihren begrenzten Kräften – es gibt viele Störer und wenig Polizisten – erst einmal, die Lage zu sichern und die Gefährdung einzuschränken. In einem zweiten Schritt wird dann Beweissicherung betrieben; hier werden alle Möglichkeiten genutzt, die man hat. Erst in einem dritten Schritt geht man dann die Ermittlungen an. Ich finde, dass die Polizei in Essen das vorbildlich gemacht hat.

Die Frage, warum beispielsweise die Bodycams nicht zur Beweissicherung ausgereicht haben, hat von allen am meisten Berechtigung. Bodycams sind nicht dafür gemacht, Tumultdelikte aufzunehmen. Das geht damit überhaupt nicht. Bodycams nehmen einzelne oder einige Menschen im Nahbereich auf. Man muss doch fairerweise anerkennen, dass das keine Anlage zur Videoüberwachung ist. Man könnte natürlich sagen, dass man bei Tumultlagen solche Anlagen haben will, damit man das Ganze aufzeichnen, auch an die Leute heranzoomen kann. Wie das hier gehen soll, weiß ich aber noch nicht. So macht es jedenfalls die Bereitschaftspolizei. Bei Großveranstaltungen, Versammlungen, Fußballspielen, drohenden Tumulten – und das ist der Clou – kommen Spezialisten zum Einsatz. Die sind anders geschult als Streifenpolizisten und haben andere Ausrüstung, etwa Kameras, mit denen sie heranzoomen und bessere Aufnahmen machen können. Wir können gerne darüber nachdenken, ob die Bodycams eine noch bessere Qualität haben müssten. Aber wahrscheinlich würde das in diesen Fällen auch nicht helfen, weil die Polizisten bei Tumultlagen hin- und herrennen, um sich zu kümmern,

(Benedikt Falszewski [SPD]: Ja!)

die Bodycams also in Bewegung sind und man kein ruhiges Bild bekommt.

Dass die Bildqualität für Aufklärungszwecke dann nicht besonders gut geeignet ist, ist relativ logisch. Deshalb versuchen wir immer, möglichst schnell Bereitschaftspolizei oder sogar BFE heranzuführen, weil die Experten darin sind, so etwas zu managen und außerdem über elektronisches Gerät verfügen, mit dem man so etwas überhaupt machen kann.

Die eigentliche Konsequenz wäre, dass wir bei jeder Kreispolizeibehörde mobile Videoüberwachungsanlagen haben müssten, die wir vor Ort schnell aufstellen können.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Ja!)

Ich freue mich darauf, diese Debatte hier zu führen. Herr Lürbke, machen Sie mit? Mehr Videoüberwachungsanlagen?

(Lachen – Zuruf von Marc Lürbke [FDP] – Christina Kampmann [SPD]:  
Die könne Sie ja erst mal mit Ihrem Koalitionspartner führen!)

– Ich frage das einfach mal ab.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das fordern wir schon lange! Mehr davon!)

Ich kann es nicht leiden, wenn Leute nur meckern und nicht bereit sind, selber Vorschläge vorzubringen oder in Vorschläge einzusteigen, mittels derer man etwas verändern kann. Das ärgert mich maßlos.

(Zuruf)

Mir jedenfalls zeigt das nur, dass wir für solche Situationen technisch nicht gut genug ausgerüstet sind. Bodycams können so etwas nicht leisten, das muss man gar nicht erst versuchen – Punkt. Die Handys haben übrigens nichts gebracht, weil deren Qualität bei der Dunkelheit nicht ausreichte.

Die Debatte darüber, warum wir bei Tumultdelikten so handlungsunfähig sind, gibt es in Deutschland seit Jahrzehnten. Das liegt an dem Grundsatz, dass wir nur jemanden verurteilen können, wenn wir eine konkrete Tat auch einem Täter zuordnen können. Es gab schon immer die Debatte darüber, wie man mit Landfriedensbruch umgeht und ob der entsprechende Paragraph ausreicht. Kann man sagen: „Wer sich nicht entfernt, ist mitgefangen, mitgehungen“? Das ist rechtlich wie politisch eine schwierige Debatte. So kommt man weiter, aber wir werden bei Großdemonstrationen immer wieder Situationen haben – das wurde schon mehrfach angesprochen, auch von mir –, in denen es sehr schwer sein wird, Nachweise zu führen.

Wir sorgen jedenfalls dafür, dass Bereitschaftspolizei da ist, weil wir wollen, dass Profis und Technik da sind, um die bestmögliche Chance zu haben, jemanden zu erwischen. Trotzdem wird es schwierig bleiben, und wir werden bezüglich dieser Großdemonstrationen nicht an einer Debatte über die Veränderung des Rechts vorbeikommen. Das sage ich Ihnen voraus, weil wir es anders nicht hinbekommen werden. Das ist allerdings nicht unsere Baustelle, weil das nur bundesweit geregelt werden kann, schließlich kann es nicht jeder machen, wie er will.

Das jedenfalls ist die eigentlich anstehende Frage, und alles andere ist Stochern im Nebel. Natürlich können wir weiter über Kameras oder Texte reden, die ich nicht zu verantworten habe. Ich nehme das alles auf mich, ist mir wurscht. Aber ich wäre dankbar, wenn wir gemeinsam über die spannende Frage nachdenken würden, wie wir solche Probleme in Zukunft lösen können.

**Nadja Lüders (SPD):** Herr Minister, Sie haben gerade aus Ihrem Bericht bzw. dem Teilbericht der Leitenden Oberstaatsanwältin aus Essen zitiert. Eben wegen des weggelassenen Teils habe ich vorhin gesagt, dass man das Vertrauen in den Rechtsstaat verlieren könne.

Im Bericht heißt es:

„Eine Sachaufklärung durch Zeugenbefragungen war nach einem Treffen der Beteiligten ...“

(Minister Herbert Reul [IM]: Das habe ich doch vorgelesen!)

– Danke. Lassen Sie mich bitte auch ausreden. Das hatten wir ja gerade.

(Minister Herbert Reul [IM]: Ich wollte nur liebevoll darauf hinweisen, dass Sie den Satz zitieren, den ich auch zitiert habe!)

– Ja, genau. Ich zitiere ihn nochmal, weil sie den entscheidenden Satz danach nicht zitiert haben. Dort heißt es nämlich, dass sie nach dem Treffen beim Friedensrichter gar nicht zur Vernehmung erschienen seien. Herr Golland meinte, dass deswegen keine weiteren Tumulte stattgefunden hätten. Das ist sicherlich richtig, aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass die Zeugen ermittelt wurden. Welche Maßnahmen ergreift der Rechtsstaat, wenn Zeugen nach einem Treffen bei einem Friedensrichter Vernehmungen fernbleiben? Ganz unabhängig davon, ob sie dann noch etwas sagen, weckt es große Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des Rechtsstaats, wenn wir es ihnen ohne Konsequenzen durchgehen lassen, dass sie nicht zu Vernehmungen kommen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Den Satz, den Sie jetzt zitieren, kann man so verstehen. Ich weiß aber nicht, ob die Justiz möglicherweise doch irgendwelche Maßnahmen ergriffen hat. Hier steht, dass sie nicht gekommen seien. Ob die Justiz dann Maßnahmen gegen sie ergriffen hat, wissen wir beide nicht.

(Kopfnicken von Nadja Lüders [SPD])

Weil das eine wichtige Frage ist, würde ich empfehlen, im Rechtsausschuss bzw. mit der Justiz zu klären, ob Maßnahmen ergriffen worden sind. Es kann ja sein, dass Strafbefehle, Geldbescheide oder irgendetwas anderes erstellt worden sind. Ich weiß es aber nicht.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das hätten die schon hineingeschrieben!)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ich schaue auf die Uhr. Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Wir sind gerade bei TOP 11 und haben noch zehn weitere TOPs.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Ehrlich gesagt macht es mir Sorgen, dass hier die ganze Zeit von einer Kapitulation des Rechtsstaats geredet wird und schon mehrfach gesagt wurde, dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren gehe.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber so!)

Je öfter wir das sagen, desto eher werden die Menschen uns glauben, dass dieses Vertrauen verloren geht.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das merken die doch schon!)

Ich appelliere an Sie, zu überlegen, ob man diese Worte immer wiederholen muss oder ob man das nicht einfach sein lassen kann; Stichwort „Self-fulfilling Prophecy“.

(Zuruf)

Dass wir alle dieses Vertrauen verlieren, ist nicht Signal, das von diesem Parlament ausgehen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN – Benedikt Falszewski [SPD]: Lieber alles totschweigen! Lläuft schon!)

**Thomas Schnelle (CDU):** Ich war bis 2017 Polizist, und ich bin froh, dass wir uns hier inzwischen über Strategien gegen Clankriminalität unterhalten und darüber, wie wir hier besser werden können, denn bis dahin hatte es das nicht gegeben – Punkt.

Zu denen, die nicht zur Vernehmung gekommen sind: Gegen Zeugen haben wir Zwangsmittel. Aber diejenigen, die am Tatort oder bei diesem Treffen mit dem Friedensrichter waren, sind wahrscheinlich keine Zeugen, sondern in der Regel Beschuldigte, und die kann man nicht zu Aussagen zwingen.

(Nadja Lüders [SPD]: Da steht „Zeugen“!)

Zeugen kann man zu einer Aussage zwingen, dafür gibt es Mittel. Aber denjenigen, die bei dem Friedensrichter waren, müssen wir ja zunächst einmal eine Täterschaft unterstellen,

(Zuruf: Wieso?)

und deshalb haben sie Zeugnisverweigerungsrecht bzw. brauchen als Beschuldigte keine Aussagen zu machen. Es ist also alles nicht so einfach, wie das hier am runden Tisch gesagt wird: Das seien alle Zeugen, und die müssten alle aussagen.

(Nadja Lüders [SPD] und Christina Kampmann [SPD]: Das steht im Bericht!)

Alle, die bei dieser Tumultlage am Tatort waren, würde ich als Polizist als Beschuldigte führen.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das Justizministerium wird ja wohl zwischen Beschuldigten und Zeugen unterscheiden können!)

Außerdem möchte ich Frau Dr. Höller unterstützen. Ich glaube Ihnen, dass Sie Ihre Kritik an den Innenminister richten wollen, wenn Sie aber von einer Kapitulation des Rechtsstaats sprechen, sind damit alle gemeint, die daran mitwirken,

(Benedikt Falszewski [SPD]: Nein!)

und jeder Kollege, der das hört, wird das auch auf seine Kappe nehmen. Schließlich hat nicht der Innenminister die Ermittlungen geführt,

(Zuruf von der SPD: Der hat den Bericht unterschrieben!)

uns somit unterstellen Sie, dass die zuständigen Leute nicht gut genug gearbeitet haben. Das finde ich nicht gut.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Nein! Vollkommene Fehlinterpretation! –

Zuruf: Das hört sich aber so an! – Benedikt Falszewski [SPD]: Ich habe es doch gerade dargestellt und klargestellt!)

**12 Aktuelle Fallzahlen bei Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1752

– keine Wortbeiträge

**13 Entwicklung der Einstellungszahlen und Studiengänge bei der Polizei NRW in den letzten zehn Jahren** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1751

Dem Ministerium des Innern für den sehr gut aufbereiteten Bericht dankend, bringt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** seine Freude darüber zum Ausdruck, dass sowohl die Bewerberzahlen insgesamt als auch der Frauen- und Migrantenanteil habe gesteigert werden können, wofür den Zuständigen Dank gebühre.

Die Abbrecherquoten stiegen leider seit rund zehn Jahren an, weshalb es opportun erscheine, die Plätze von Studienabbrechern im ersten oder zweiten Studienjahr nachzubesetzen, um so zu gewährleisten, dass im Endeffekt möglichst viel Absolventen in den Kreispolizeibehörden ankämen.

**Andreas Keith (AfD)** weist darauf hin, dass es bei den Abbrecher- bzw. Durchfallquoten eine Steigerung von gut 11 % im Jahr 2013 auf gut 30 % im Jahr 2022 gebe. Könne das Ministerium des Innern sich diese Entwicklung erklären?

**LPD Markus Henkel (IM)** gibt an, dass man mit Blick auf die Drop-out-Quote ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorsehe, wobei am Anfang natürlich eine gründliche Analyse stehe. Dieses Phänomen betreffe aber nicht nur die polizeilichen Studiengänge, sondern auch die übrigen, da die Vertreterinnen und Vertreter der derzeit studierenden Generation teilweise bereits während des Studiums zu dem Schluss kämen, doch etwas anderes machen zu wollen; hinzu komme, dass sie sich später nicht unbedingt dauerhaft auf einen Beruf festlegen wollten. Darüber hinaus gebe es Studierende, bei denen während des Studiums offenbar werde, dass ihnen die charakterliche Eignung fehle, die es für die Arbeit bei der Polizei brauche.

**Andreas Keith (AfD)** möchte wissen, ob es Zahlen dazu gebe, wie viele Personen während der Ausbildung entlassen würden.

**StS'in Dr. Daniela Lesmeister (IM)** sagt zu, diese Zahlen nachzuliefern.

**14 Lachgas als neue gefährliche Party- und Modedroge in NRW – Herausforderung auch für die Polizei?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1755

**Marc Lürbke (FDP)** dankt für den Bericht zu diesem sensiblen Thema, der ihn vollumfänglich zufriedenstelle.

**15 NRW-Polizei kauft weiter neue Masken – Welche steuerliche Belastung kommt auf den Bürger zu? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])**

**Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Wir haben viele Masken in unterschiedlichen Schutzklassen auf Lager. Als die Pandemie im vollen Gange war, waren wir nämlich gezwungen, diverse Schutzmasken in verschiedenen Schutzklassen einzukaufen. Damals wusste noch keiner, wie lange das noch geht und was da auf uns zukommt. Wir haben diese Käufe überlegt getätigt, denn dahinter stehen die Fragen, wie viele Masken eine Polizistin, ein Polizist pro Woche brauchen und wie lange wir autark sein müssen, falls Lieferketten zusammenbrechen.

Die Pandemie mag aus dem Gedächtnis einiger Menschen verschwunden sein, aber eines bleibt hängen: Wir müssen beim nächsten Mal besser vorbereitet sein. Sie erinnern sich, dass der Markt zeitweise quasi leer gekauft war, weshalb wir uns entschieden haben, ein eigenes Pandemielager aufzubauen. Darüber kann man streiten, aber das war unsere Konsequenz. Richtig ist, dass die Stoffmasken, die Sie beschreiben, nur am Anfang der Pandemie zulässig waren. Darauf hatte die Polizei keinen Einfluss. Damals wusste noch keiner, wie sich die Pandemie bzw. die Vorschriften und Empfehlungen entwickeln. Niemand kannte die Krankheit, den Erreger, und ich möchte betonen: Es war wichtig, dafür zu sorgen, dass immer genug Schutzausrüstung vorhanden ist. Nur wenn wir die Polizistinnen und Polizisten bei einer Pandemie möglichst gut vor Infektionen schützen, können sie für Sicherheit auf den Straßen sorgen und Straftäter ermitteln.

Ob wir noch einmal in eine solche Situation kommen, kann niemand sagen. Es kann auch ein anderer Erreger sein, der uns Probleme macht, und deswegen halten wir auch weiter gewisse Bestände in unserem Pandemielager vor. Ja, die Masken laufen ab. Das ist nun mal so, daran kann ich auch nichts ändern. Aber lieber entsorge ich abgelaufene Masken, als dass ich den Polizistinnen und Polizisten keine geben kann, weil ich keine gekauft habe. Sie erinnern sich noch daran, wie das war: Damals kam es wegen einzelner Chargen von Masken auf irgendwelchen Flughäfen zu diplomatischen Verwicklungen zwischen befreundeten Ländern. Wir wollen, wir müssen einfach besser vorbereitet sein, und deswegen wird im Moment das Pandemiekonzept evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Wir haben bis 2026 jedenfalls noch ausreichend Masken. Wie viele wir noch kaufen werden, wann das sein wird und was das kosten wird, weiß ich noch nicht.

Weil sie danach gefragt haben: Derzeit ist nicht geplant, dass Polizistinnen und Polizisten im kommenden Winter eine Maske tragen müssen. Aber ich habe keine Glaskugel, und wenn Corona oder ein anderer Erreger das erforderlich machen sollten, muss man schnell reagieren können, und das können wir, weil wir vorbereitet sind. Schließlich geht es um den Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten und ich denke, wir sind uns einig, dass wir nicht um ein paar Masken streiten sollten. Wir waren beim letzten Mal froh, dass wir einen Vorrat hatten. Wir waren im Gegensatz zu anderen Institutionen jederzeit einsatzfähig. Ich möchte nicht verantworten, das nicht zu sein. Der Preis kann sein, dass man mehr Geld ausgibt, weil man Masken wegschmeißen muss. Ich habe keine bessere Lösung, die laufen nun einmal ab.

## **16 Mönchengladbach: Opfer eines Feuerteufels sollte Löscheinsatz zahlen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

### **Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Es geht um den Löscheinsatz der Feuerwehr Mönchengladbach am 16./17. Dezember des vergangenen Jahres. Im Anschluss hatte die Stadt Mönchengladbach einer 76-jährigen Frau nach einer ersten Bewertung durch den Einsatzleiter einen Gebührenbescheid für die entstandenen Kosten übersandt.

Die Stadt ist dabei vom Grundsatz des § 52 Abs. 1 BHKG abgewichen, wonach Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich unentgeltlich sind. In manchen Fällen ist das aber nicht so, und dafür gibt es auch gute Gründe. Wenn zum Beispiel jemand die Feuerwehr ruft, obwohl es gar nicht brennt oder wenn jemand vorsätzlich einen Schaden herbeiführt. In diesen Fällen wäre es den Bürgerinnen und Bürger kaum zu vermitteln, dass die Allgemeinheit die Einsatzkosten übernehmen soll. § 52 Abs 4 BHKG räumt die Kommunen die Möglichkeit ein, entsprechende Kosten zu ermitteln oder in einer Satzung Pauschalbeträge festzulegen. Gleiches gilt auch, wenn aus dem Betrieb eines gefährlichen Geräts besondere Gefahren realisiert wurden.

Aber in diesem Fall wurde nicht missbräuchlich alarmiert, und hier wurde auch kein Schaden vorsätzlich herbeigeführt. Hier wurden Autos angezündet und das selbstverständlich nicht von der 76-jährigen Dame, sondern von Dritten. Die Dame war vielmehr selbst Geschädigte dieser Tat.

Nach einer verwaltungsinternen Überprüfung des Sachverhaltes ist die Stadt Mönchengladbach zu dem Ergebnis gekommen, dass der Erlass des Gebührenbescheids nicht in Ordnung war und bezeichnete den Gebührenbescheid als ein – ich zitiere – „Versehen“. Der Bescheid wurde daraufhin am 5. Oktober 2023 zurückgenommen, und bereits geleistete Zahlungen wurden erstattet.

Bei der Überprüfung der Einsätze hat die Stadt Mönchengladbach übrigens noch einen weiteren vergleichbaren Sachverhalt ermitteln können. In dem weiteren Fall hatte der Adressat des Gebührenbescheids noch keine Zahlung geleistet. Auch dieser Bescheid wurde am 5. Oktober 2023 zurückgenommen.

Man kann salopp sagen: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Es passieren schon mal Fehler. Gut ist es, wenn sich herausstellt, dass Fehler nur in Einzelfällen vorkommen, und noch besser ist es, wenn sich die Folgen von Fehlern beseitigen und sich diese Fehler für die Zukunft vermeiden lassen.

Was wir nicht brauchen, ist Angstmacherei nach dem Motto „Hier werden alle Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten“. Die in der Berichtsbeantragung geäußerte Befürchtung, dass Einzelfälle dazu führen können, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig aus Angst, eine Rechnung zu erhalten, nicht mehr die Feuerwehr verständigen, halte ich ehrlich gesagt für absurd. Wenn es brennt, ist es das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger, die Feuerwehr zu rufen, das weiß auch jeder, das macht auch jeder. Die bestehenden Regelungen haben sich bewährt und dienen einem gerechten Interessenausgleich. Stellen sich bei Anwendung der Regelungen Fehler heraus, sind diese zu korrigieren, und das ist passiert.

**OStA'in Anja Drossé (JM) ergänzt:**

Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz betroffen ist, kann beigetragen werden, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach dem Ministerium der Justiz unter dem 16. Oktober 2023 zu den Vorfällen im Wesentlichen Folgendes berichtet hat. – Zitatbeginn:

Im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 kam es in Mönchengladbach zu einer größeren Zahl von Inbrandsetzungen, insbesondere von Personenkraftfahrzeugen, aber unter anderem auch von Mülltonnen und Papiercontainern. Im Dezember 2022 etwa sind zehn Personenkraftwagen, eine Mülltonne und eine Gerüstplane in Brand gesetzt worden. Die Inbrandsetzungen der Fahrzeuge zeichnen sich durch einen einheitlichen Modus Operandi aus, namentlich das Aufbringen und Entzünden brennbarer Materialien auf den Vorderreifen der Fahrzeuge.

Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren richteten sich zunächst gegen unbekannt. Wegen der Vielzahl der Taten und des zu vermutenden Zusammenhangs wegen der zum Teil einheitlichen Begehungsweisen ist bei der Polizei eine Ermittlungskommission eingerichtet worden.

Gegenstand der Ermittlungen ist zudem, ob ein Zusammenhang mit einer vergleichbaren Brandserie in Kreis Viersen besteht. Dort ist es im Zeitraum von Mai bis September 2023 zu Inbrandsetzungen von mehreren Personenkraftwagen gekommen. Im Rahmen einer Tatserie am 4. August 2023 konnten schließlich zwei männliche Personen, deutsche Staatsangehörige, keine Vorstrafen, tatzeitnah im Nahbereich der Brandorte beobachtet werden. – Zitatende.

Aufgrund der andauernden Ermittlungen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach Bedenken, sowohl gegen eine öffentliche als auch eine nichtöffentliche Erörterung weiterer Berichtsinhalte in Ausschüssen des Landtags. Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf ist dem in seinem Randbericht vom selben Tage ausdrücklich beigetreten. Gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Mönchengladbach hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf keine Bedenken.

**17 Überwachungssoftware fünf Jahre zu spät – Wie groß ist das Desaster?**  
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])

**Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Bevor ich auf Ihre Fragen antworte, meine Damen und Herren, möchte ich eines vorwegnehmen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Selbstverständlich findet aktuell im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Telekommunikationsüberwachung statt, heißt beim Verdacht auf schwerwiegende Straftaten. Dafür nutzt die Polizei NRW nach wie vor die bewährte Bestandssoftware. Die ist, anders als hier dargestellt, keineswegs untauglich oder gehört in ein Technikmuseum. Klar ist aber auch, dass Technik sich weiterentwickelt, und deswegen muss auch die Software von Zeit zu Zeit angepasst werden. Dabei geht es um die Nutzung neuer Funktionalitäten, aber auch um simple Kompatibilitätsfragen – das kennen Sie wahrscheinlich auch alle von Ihren privaten PCs.

Die neue Software wird das modernste und benutzerfreundlichste System zur Telekommunikationsüberwachung in Deutschland sein. Sie wird auch im Bereich der Auswertung komplexer Daten und im Zusammenhang mit dem 5-G-Netz neue Möglichkeiten bieten. Wir setzen diese neue Software übrigens parallel zum Bestandssystem seit Mitte 2022 im Pilotbetrieb ein. Unsere Erfahrungen mit der neuen Software sind durchweg positiv. Es geht sogar so weit, dass mittlerweile der Bund und andere Länder bei uns anklopfen, weil sie an unserer Lösung interessiert sind. Parallel zum Bestandssystem läuft es deswegen, weil die Ermittlungsverfahren regelmäßig von langer Dauer sind. So stellen wir sicher, dass wir die Daten in Gerichtsverfahren zur Verfügung stellen können. Der Pilotbetrieb wurde wie üblich Stück für Stück ausgeweitet. Mittlerweile nutzt bereits rund die Hälfte unserer Polizeibehörden im Land die moderne Software. Der flächendeckende Roll-out der neuen Software ist aktuell für 2024 geplant, also in wenigen Monaten.

Damit sind Ihre Fragen zwei, drei und vier beantwortet. Zu Frage eins: Wir haben uns in NRW für einen weltweit führenden Anbieter im Bereich der TKÜ-Software entschieden, die kanadische Firma hat sich als engagierter und kompetenter Partner erwiesen. Es ist klar, dass ich zu den Vertragsinhalten keine Details nennen kann, da gibt es ein Vertragsgeheimnis. Nur so viel: Wir geben für die Anschaffung der Software nicht mehr Geld aus, als ursprünglich geplant – das ist wohl der wichtigste Satz.

**18 Remscheid: 15-Jähriger versucht, 17-Jährigen mit Flasche zu töten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Zum Sachverhalt vom 3. Oktober gegen 16:25 Uhr in Remscheid: Es macht mich fassungslos, wenn eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen zwei jungen Menschen so schwerwiegende Folgen hat, dass ein Jugendlicher sogar im Krankenhaus versorgt werden muss. Da der Sachverhalt Jugendliche betrifft, kann die Vertreterin der Justiz mit Blick auf deren Persönlichkeitsrechte sicherlich nur in einem nichtöffentlichen Teil zum Sachstand der Ermittlungen berichten. Zu der Frage, ob der Beschuldigte bei der Polizei als Intensivtäter geführt wird, kann ich berichten: Nein, das ist nicht der Fall. Bevor jemand bei der Polizei NRW als Intensivtäter geführt wird, müssen bestimmte Kriterien vorliegen – das wissen Sie. Es gibt dafür landesweite Standardvoraussetzungen, die ich Ihnen auch schon mehrfach erläutert habe. Bei diesem Jugendlichen liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Zu Ihrer Frage nach der Anzahl der Straftaten von unter 18-jährigen Tatverdächtigen in Remscheid kann ich Ihnen einige Antworten geben. Nach einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Stadtgebiet Remscheid seit dem 1. Januar 2015 folgende Straftaten unter Beteiligung mindestens eines Tatverdächtigen unter 18 Jahren begangen worden: 406 im Jahre 2015, 468 in 2016, 483 in 2017, 503 in 2018, 395 in 2019, 408 in 2020, 357 in 2021, 600 in 2022 und in 2023 bis zum heutigen Stichtag 383. Ich will darauf hinweisen, dass es sich um die Gesamtzahl der Straftaten unabhängig von deren Schwere handelt.

**Vorsitzende Angela Erwin** kündigt an, dass OStA'in Anja Drossé (JM) in einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil zu diesem TOP ergänzend berichten werde.

**19 Vater versenkt dreijährige Tochter im Kanal? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])****Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Es geht um den Tod eines dreijährigen Mädchens. Das ist ein ungeheurer Vorgang. Ich darf zum Stand der Ermittlungen keine Informationen geben. Es ist ein laufendes Verfahren, das ist klar. Es ist schwer verständlich, was da alles passiert ist. Die Vertreterin der Justiz kann sicherlich noch einiges hinzufügen, ich kann dazu nur Folgendes sagen:

Am 6. Oktober dieses Jahres erschien der Vater des Kindes bei der Polizei in Dinslaken. Er äußerte sich gegenüber der Polizei zunächst vage zu den Umständen des Todes seiner Tochter. So solle das dreijährige Mädchen für mehrere Tage im Keller der Familie eingesperrt worden sein, und am 1. Oktober habe er das Kind leblos im Keller aufgefunden. Noch am gleichen Tag habe er das tote Mädchen – die eigene Tochter – im Rhein-Herne-Kanal in Oberhausen mit Gewichten beschwert versenkt.

Die Polizei ist von einem Tötungsdelikt ausgegangen und hat die Ermittlungen aufgenommen. Mit Hilfe von Tauchern der Feuerwehr Oberhausen, wurde das Mädchen schließlich in der Nacht auf den 7. Oktober im Rhein-Herne-Kanal tot aufgefunden und geborgen. Der Vater wurde vorläufig festgenommen und befindet sich jetzt in Untersuchungshaft. Weitere Ermittlungen ergaben mittlerweile auch einen Tatverdacht gegen die Kindsmutter. Diese wurde durch die Duisburger Mordkommission am 12. Oktober festgenommen und befindet sich seitdem ebenfalls in Untersuchungshaft. Die beiden Geschwister des verstorbenen Mädchens sind inzwischen vom Jugendamt sicher untergebracht worden.

Sie fragen sich sicher genau wie ich, wie so etwas passieren kann. Diese Frage beschäftigt im Moment auch die Mordkommission in Duisburg. Es geht bei den Ermittlungen um die Umstände der Tat, aber auch um die Motive der Eltern.

Ich will noch auf die Frage nach den Tötungsdelikten, die seit 2015 von Eltern an ihren Kindern verübt wurden, eingehen. Das Landeskriminalamt hat für die Polizeiliche Kriminalstatistik die Straftaten Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen zum Nachteil von Kindern unter 14 Jahren ausgewertet, sofern die Taten durch Eltern begangen wurden. Für die vergangenen sieben Jahre und neun Monate, also 2015 bis Ende September dieses Jahres, wurden insgesamt 73 vollendete Tötungsdelikte dieser Qualität gemeldet. In 48 weiteren Fällen blieb es beim Versuch, das heißt, die Kinder haben überlebt.

Zu diesen Fällen muss man wissen, dass sie große Unterschiede aufweisen. Dahinter verbergen sich zum Beispiel: Säuglingstötungen unmittelbar nach der Geburt; Tötungen im Kleinkindalter wegen der Überforderung der Eltern; Kindstötungen im Rahmen von erweiterten Suiziden, bei denen der Täter oder die Täterin sich anschließend selbst töten; eine Tötung aufgrund einer offensichtlich völlig unmenschlichen und menschenverachtenden Gesinnung. Unabhängig von den Hintergründen ist klar, dass es immer furchtbare Taten sind, die mit entsetzlichem Leid verbunden sind. Jede dieser Taten ist eine zu viel.

**OStA'in Anja Drossé (JM) ergänzt:**

Soweit der Geschäftsbereich des Justizministeriums berührt ist, kann hierzu beitragen werden, dass die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg dem Ministerium der Justiz am 16. Oktober 2023 unter anderem Folgendes berichtet hat. – Ich zitiere:

In den Vorbemerkungen des Anmeldeschreibens wird der Sachverhalt hinsichtlich der Umstände des Leichenfundes zutreffend wiedergegeben.

Der Beschuldigte, der Vater der im November 2019 geborenen Geschädigten, befindet sich seit dem 7. Oktober 2023 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Dinslaken vom selben Tag, der antragsgemäß erlassen wurde, in Untersuchungshaft. Zunächst bestand nur der dringende Tatverdacht der gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Freiheitsberaubung mit Todesfolge zum Nachteil seiner Tochter gemäß §§ 223, 224 Abs. 1 Nr. 2 und 5, 227 Abs. 1, 239 Abs. 1 und 4, 52 StGB.

Dem lag im Wesentlichen der folgende Sachverhalt zugrunde: Der 1983 in Deutschland geborene Beschuldigte soll seine Tochter in der Zeit vom 25. September bis zum 1. Oktober 2023 im Kellerabteil der gemeinsamen Wohnung durch Verschließen der Tür eingesperrt, sie mittels Klebeband an einen Stuhl gefesselt und zumindest zeitweise geknebelt haben. Das Kind erlitt hierdurch Verletzungen, unter anderem in Gestalt von Fesselungswunden. Am Morgen des 1. Oktober 2023 starb es vor Ort durch Ersticken.

Aufgrund der weiteren Ermittlungen besteht nunmehr weitergehend der dringende Verdacht, dass die 1984 geborene Beschuldigte, die Mutter des Kindes und Ehefrau des Beschuldigten, sich an der Planung des Geschehens beteiligt und ihren Ehemann zu der Tat unter Inkaufnahme der tödlichen Folgen ermuntert hat. Es besteht daher nunmehr weitergehend der Verdacht, des gemeinschaftlichen Mordes aus niederen Beweggründen nach §§ 211, 25 Abs. 2 StGB gegen beide Beschuldigte. Die Beschuldigte wurde am Abend des 12. Oktober 2023 vorläufig festgenommen. Am 13. Oktober 2023 erließ das Amtsgericht Dinslaken antragsgemäß Haftbefehl gegen die Mutter, die sich seitdem in Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Mordes befindet. Ein Antrag auf die entsprechende Umstellung des Haftbefehls gegen den Beschuldigten ist gestellt worden. Eine Entscheidung des Amtsgerichts Dinslaken liegt noch nicht vor. Beide Beschuldigte sind deutsche Staatsangehörige und nicht vorbestraft. Die Beschuldigte ist in Korea geboren. Bisher haben die Ermittlungen keinen Anlass gegeben, aufzuklären, seit wann die Beschuldigten über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Ermittlungen dauern an. – Zitatende.

Von Angaben zu den Vornamen der beiden ermittelten Beschuldigten wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Beschuldigten sowie der Unschuldsvermutung abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren wären die Beschuldigten bei Nennung ihrer Vornamen identifizierbar bzw. würde die Gefahr der Identifizierbarkeit erheblich erhöht. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Straf-

verfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachverhalt entsprochen.

Zum aktuellen Sachstand ist zu ergänzen, dass nach heutigem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg eine Entscheidung des Amtsgerichts über die beantragte Umstellung des Haftbefehls gegen den Beschuldigten noch nicht ergangen ist.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; s. nöAPr 18/51.)

gez. Angela Erwin  
Vorsitzende

## **5 Anlagen**

21.11.2023/30.11.2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Innenausschusses

Angela Erwin MdL

**Marc Lürbke**Sprecher für Innenpolitik  
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 28. September 2023

**Beantragung von schriftlichen Berichten für den Innenausschuss am 19.10.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023 bitten wir folgende schriftlichen Berichte:

**1. Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW**

Am Morgen des 07.10.2023 griff die radikal-islamische Hamas überraschend Israel über Land, Luft und Meer an. Die Gegenschläge folgten unmittelbar, inzwischen forderten die Gefechte über tausend Todesopfer. Das israelische Sicherheitskabinett rief am Sonntag den Kriegszustand aus, Experten gehen von einem länger andauernden Kriegsverlauf aus. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund gebeten, dem Innenausschuss einen Bericht über die aktuellen Auswirkungen auf die Sicherheitslage in NRW zu geben, der besonders folgende Fragen berücksichtigen möge:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Sicherheitslage in NRW, besonders auch eine drohende Gefährdung der jüdischen Gemeinden in NRW?
2. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Auseinandersetzungen oder gar Gewalttaten in NRW vor dem Hintergrund des Krieges in Nahost zunehmen könnten?
3. Wie genau reagieren die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden in NRW hierauf?
4. Welche konkreten Maßnahmen (z.B. zum Schutz der jüdischen Gemeinden) hat die Landesregierung bislang nach Kriegsausbruch veranlasst? Wann genau?

## **2. Lachgas als neue gefährliche Party- und Modedroge in NRW – Herausforderung auch für die Polizei?**

Wer aktuell aufmerksam durch nordrhein-westfälische Städte geht, der sieht immer häufiger ein auf den ersten Blick ungewohntes Bild: (Meist) junge Menschen, mit Gaskartuschen und Luftballons. Dahinter steckt laut Medienberichten ein neuer Trend, bei dem sich insbesondere Jugendliche an Lachgas (chemisch Distickstoffmonoxid – N<sub>2</sub>O) berauschen.<sup>1</sup> Die Luftballons werden dabei mit frei verkäuflichem Lachgas befüllt und das Gas anschließend inhaliert.

Auch in anderen europäischen Ländern wird Lachgas mehr und mehr zu einer Modedroge. „In Irland gaben von knapp 1200 befragten jungen Erwachsenen 28 Prozent an, das Gas wenigstens einmal im vergangenen Jahr bei Musikfestivals im Inland inhaliert zu haben; bei den 619 Befragten, die Festivals im Ausland besuchten, waren es 38 Prozent. Auch in den Niederlanden hat der Missbrauch von Lachgas als Rauschmittel erheblich zugenommen. Bei niederländischen Schülern ist es nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Den Haag die meist konsumierte Droge. Zudem gebe es immer mehr schwere Verkehrsunfälle, bei denen der Fahrer Lachgas inhaliert hatte.“<sup>2</sup> In den Niederlanden führte der Trend soweit, dass der Besitz und der Verkauf Lachgas ab 2023 verboten wurde. Auch in Großbritannien soll Lachgas verboten werden.<sup>3</sup>

In Deutschland ist aktuell eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Immer mehr Jugendliche konsumieren Lachgas als Droge. Oft, ohne die bestehenden Risiken zu kennen. Das Gas führt Medienberichten zufolge zwar nur zu einem vergleichsweise kurzem Rausch, kann aber Nervenschäden verursachen.

„Vor allem nach großen Mengen stellten Neurologen auch schwere Lähmungen fest - bis hin zu Querschnittslähmungen. Seit Jahren hatten Polizei und Kommunen ein solches Verbot gefordert. Durch das Verbot kann die Polizei eingreifen, wenn sie große Gasflaschen in Autos entdecken.“<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine weitere Verbreitung des Trends insbesondere unter Jugendlichen zu verhindern?
2. Wie ist die NRW Polizei im Umgang mit Lachgas als Partydroge aufgestellt und geschult? (z.B. auch bei Verkehrskontrollen?)
3. Welche Zahlen zum Konsum von Lachgas liegen der Landesregierung vor?
4. Welche Absatz- und Verkaufswege sind der Landesregierung bekannt (mögliche Bezüge zur Organisierten Kriminalität)?

<sup>1</sup> <https://www.ksta.de/koeln/koelner-innenstadt/gaskartuschen-und-luftballons-neue-party-droge-greift-in-koeln-um-sich-und-so-einfach-ist-sie-zu-haben-1-640464>

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/droge-lachgas-101.html>

<sup>3</sup> <https://www.apotheken-umschau.de/familie/jugendliche/faq-lachgas-als-partydroge-1007509.html>

<sup>4</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/niederlande-verbot-lachgas-100.html>

5. Wie bewertet die Landesregierung ein mögliches Besitz- und Verkaufsverbot von Lachgas?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin MdL  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**CHRISTINA KAMPMANN MDL**  
Innenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2518  
Mail:  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

12.10.2023

**Beantragung eines mündlichen Berichts  
für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die kommende Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023 nachfolgenden mündlichen Bericht:

**Pro-Palästinensische Solidaritätskundgebung in Duisburg**

Der brutale Überfall der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel und der kaltblütige Massenmord an über 1000 Menschen in Israel – Männern, Frauen, Kindern und selbst Säuglingen – hat in der ganzen Welt für großes Entsetzen und tiefste Abscheu gesorgt. Umso widerwärtiger ist es, dass offenbar auch in Deutschland pro-palästinensische Gruppen mit öffentlicher Solidarisierung und kaum verhohlener Zustimmung auf die brutalen Massenmorde reagieren. So kam es am 09.10.2023 in Duisburg zu einer Demo für Solidarität mit den Palästinensern, die laut Medienberichten vom Bündnis "Palästina Solidarität Duisburg" sowie dem palästinensischen Netzwerk "Samidoun" organisiert wurde und nach Polizeiangaben rund 110 Teilnehmer hatte.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht über den Verlauf der Demonstration und um eine Einschätzung der Sicherheitslage in NRW vor dem Hintergrund der Kriegssituation im Nahen Osten.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Wir bitten dabei insbesondere auch um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es über das Bündnis "Palästina Solidarität Duisburg" und das Netzwerk "Samidoun"?
- Wie will die Landesregierung angesichts der verschärften Lage jüdische Einrichtungen in NRW schützen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um menschenverachtende und antisemitische Hetze auf pro-palästinensischen Solidaritätskundgebungen zu unterbinden?
- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um islamistische Straftäter und Terrorunterstützer, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben und hier gegen andere Gruppen - insbesondere Jüdinnen und Juden - hetzen und zu Hass aufrufen, zügig auszuweisen?"

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL  
Innenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2023

## Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023 folgende schriftliche Berichte:

### 1. In welchem Umfang ist der rechtsextremistische Verein „Artgemeinschaft“ in Nordrhein-Westfalen aktiv?

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat am 27.09.2023 den rechtsextremistischen Verein "Artgemeinschaft" verboten. Das Verbot der Vereinigung, die dem Milieu der völkischen Siedler zugerechnet wird, ist nach Angaben des Bundesinnenministeriums mehr als ein Jahr vorbereitet worden. Im Zusammenhang mit dem Verbot kam es nach Presseberichten auch in Nordrhein-Westfalen zur Durchsuchung von Wohnungen und Räumen des Vereins. Durchsucht wurden demnach unter anderem eine Arztpraxis in Essen, ein Wohnhaus in Porta Westfalica sowie ein weiteres Objekt in Oberhausen.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Mitgliederstruktur und zu den Aktivitäten des Vereins „Artgemeinschaft“ in Nordrhein-Westfalen vor?
- Seit wann ist der Verein „Artgemeinschaft“ in Nordrhein-Westfalen durch rechtsextremistische Aktivitäten aufgefallen und hatten sich diese Aktivitäten im Verlauf der letzten Jahre verstärkt?
- Was sind die konkreten Hintergründe für die Durchsuchungen der Objekte in Essen, Porta Westfalica und Oberhausen und wurden über diese in der Presse genannten Durchsuchungen hinausgehend noch weitere Maßnahmen gegen den Verein in Nordrhein-Westfalen ergriffen?
- Was wurde in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Durchsuchungen in welchem Umfang sichergestellt?
- Was genau kennzeichnet das Milieu und die Ideologie der „völkischen Siedler“? Welche weiteren Vereinigungen gibt es in diesem Spektrum?
- Welche Verbindungen bestehen zwischen dem Verein „Artgemeinschaft“ und anderen Organisationen des rechtsextremistischen Spektrums in Nordrhein-Westfalen?

## **2. Zahl der Stichwaffenangriffe in Nordrhein-Westfalen**

Angriffe mit Stichwaffen sind hochgradig gefährlich und führen regelmäßig aufgrund ihrer oftmals schweren Folgen für die Opfer zu großer Sorge und Beunruhigung in der Bevölkerung. Wir bitten die Landesregierung deshalb um einen aktualisierten schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Wie hoch ist die bisherige Anzahl der Angriffe mit Stichwaffen im laufenden Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen?
- Wie viele vollendete oder versuchte Tötungsdelikte wurden im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 in Nordrhein-Westfalen mit Stichwaffen begangen?
- Wie viele vollendete oder versuchte Körperverletzungen wurden im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 in Nordrhein-Westfalen mit Stichwaffen begangen?

### **3. Geldautomatensprengung und Berichte über Schüsse auf einen Streifenwagen in Erftstadt**

Am 25.09.2023 kam es nach einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers zu einer Geldautomatensprengung an einer Bank in Erftstadt-Lechenich, die sehr schwere Verwüstungen und Schäden hinterlassen haben soll. Anwohner sollen sofort nach der Sprengung die Polizei alarmiert haben. Aufgrund eines anderen Einsatzes sollen zufällig Einsatzkräfte in der Nähe und schnell am Tatort gewesen sein. Laut Zeugen sollen aus dem Fluchtfahrzeug auf mindestens einen Streifenwagen Schüsse abgegeben worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Vorfall. Wir bitten insbesondere auch um Beantwortung der Frage, wie oft es in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen zu Attacken auf Polizeikräfte bzw. zum Einsatz von Waffen gegen Polizeikräfte gekommen ist.

### **4. Eskalation eines Streits unter Clans in Herford**

Nach Medienberichten kam es am 22. und 23.09.2023 erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Clan-Mitgliedern. Demnach eskalierte an dem betreffenden Wochenende ein Streit zwischen Familien-Clans an verschiedenen Orten in Herford. Mehrere Clan-Mitglieder gingen demnach aufeinander los. Laut Polizei kam es zu mehreren Körperverletzungen. Bei den Auseinandersetzungen soll es auch zu Sachbeschädigungen an mehreren Geschäften gekommen sein. Am Nachmittag des 23.09.2023 sei die Situation dann durch Schüsse auf ein Auto eskaliert.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen, Auswirkungen und Folgen des Vorfalls.

#### **5. Stockende Ermittlungen nach den Clan-Tumulten in Essen im Juni 2023**

Nach einem Bericht der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 29.09.2023 sind die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem Gewaltausbruch zwischen verfeindeten libanesischen und syrischen Gruppen mit zehn Verletzten und 400 Einsatzkräften Mitte Juni 2023 in der Essener Innenstadt bisher nicht entscheidend vorangekommen. Wie viele von den Gewalttätern am Ende zur Rechenschaft gezogen werden können sei somit offen. Obwohl die „Ermittlungskommission Salz“ nach Einschätzung des Essener Polizeipräsidiums alles getan habe, was die Strafprozessordnung herbeigebe, seien die bisherigen Ergebnisse überschaubar und die Aussagen von Beteiligten sowie von Zeugen rar. Zwischenzeitlich hat dem Bericht zufolge die Polizei die erste Theorie verworfen, wonach der Gewaltausbruch von Castrop-Rauxel und ein dortiger Streit unter Kindern die Ursache für den Essener Tumult gewesen sein soll. Bis heute sei unklar, was die Gründe für die Ausschreitungen in Essen waren, bei denen sich rund 200 Männer im Essener Universitätsviertel versammelten, in den Stadtkern marschierten, dort Tische und Stühle eines vor allem bei syrischen Familien beliebten Restaurants durch die Gegend schleuderten und acht Polizisten sowie zwei Gäste verletzten.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Ermittlungen - insbesondere auch im Hinblick auf die vermuteten Ursachen für die Gewaltausbrüche - und um Erläuterung der Gründe dafür, dass die Ermittlungen nicht vorankommen.

#### **6. Aktuelle Fallzahlen bei Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-Westfalen**

Straftaten gegen Journalisten und Medienschaffende haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach einem Bericht der Bundesregierung im März 2023 kam es im Bereich der politisch motivierten Kriminalität alleine im vergangenen Jahr bundesweit zu 320 Straftaten gegen Journalisten und Medienvertreter. Darunter waren demnach 46 Gewaltdelikte, 41 Nötigungs- und Bedrohungsdelikte, 31 Sachbeschädigungen und 27 Volksverhetzungen.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die aktuelle Lage zu Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-Westfalen. Dabei bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Zu wie vielen Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende ist es bisher im laufenden Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen gekommen?
- Welche Deliktsarten wurden in diesem Zusammenhang in welchem Umfang in Nordrhein-Westfalen begangen?
- Aus welchen Gruppen bzw. Milieus kamen die Täter bzw. Täterinnen?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Journalisten und Medienschaffende besser zu schützen?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann





Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL  
- im Hause -

Düsseldorf, den 29. September 2023

## **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Entwicklung der Einstellungszahlen und Studiengängen bei der Polizei NRW in den letzten 10 Jahren**

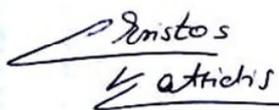
Im Jahr 2001 wurden letztmalig Einstellungen bei der Polizei NRW für den mittleren Dienst vorgenommen. Ab dem Jahr 2002 wurde nur noch für die Laufbahnabschnitte II und III alt – neu LG 2.1 und 2.2 – eingestellt.

Am 1. September 2023 endete der Studiengang Polizeivollzugsdienst des Einstellungsjahrganges 2020. Zeitgleich haben die neuen Kommissarsanwärterinnen und -anwärter

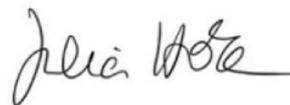
ihr duales Studium bei der Polizei NRW begonnen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den folgenden Fragen:<sup>1</sup>

1. Wie viele Kommissarsanwärterinnen und -anwärter haben in den letzten 10 Jahren ihr duales Studium bei der Polizei NRW begonnen. Bitte nach Einstellungsjahrgängen, Einstellungsbehörden und Studienorten darstellen.
2. Wie setzen sich die Einstellungsjahrgänge zusammen. Bitte differenziert darstellen nach Männern und Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund.
3. Wie viele Kommissarsanwärterinnen und -anwärter haben in den letzten 10 Jahren jährlich erfolgreich ihr duales Studium bei der Polizei NRW abgeschlossen und wurden entsprechend ernannt?
4. Wie viele Kommissarsanwärterinnen und -anwärter, die ihr duales Studium bei der Polizei NRW erfolgreich abgeschlossen haben, haben in den letzten 10 Jahren anschließend auch ihren Dienst in einer Polizeibehörde des Landes NRW angetreten? Bitte ebenfalls jährlich darstellen.
5. Wie haben sich die Bewerberzahlen in den letzten 10 Jahren im Verhältnis zu den Einstellungszahlen bis heute entwickelt? Bitte differenziert darstellen nach Männern und Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Christos Katzidis MdL**



**Dr. Julia Höller MdL**

---

<sup>1</sup> Bekannt: LT-DS MMST 16/1569 vom 31. März 2014; Vorlage 17/3126 für den Innenausschuss vom 16. März 2020.

**Markus Wagner**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -  
  

Düsseldorf, 10. Oktober 2023

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 22. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 22. Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

**I.****NRW-Polizei kauft weiter neue Masken – Welche steuerliche Belastung kommt auf den Bürger zu?**

Obwohl die Corona-Pandemie vor Monaten für beendet erklärt wurde und die Polizei in Nordrhein-Westfalen weiterhin noch 4,7 Millionen Schutzmasken gegen Corona auf Lager hat, will sie weitere dazukaufen. Zum vorhandenen Bestand zählen FFP2-Masken, bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum bis spätestens 2026 endet. Zudem seien auch noch 213.000 Stoffmasken von „van Lack“ im Lager. Vorteil dieser Stoffmasken bzw. sogenannten Alltagsmasken ist, dass sie kein Mindesthaltbarkeitsdatum haben. FFP2-Masken dagegen werden nach spätestens fünf Jahren entsorgt und in der Regel verbrannt.<sup>1</sup>

Noch im vergangenen Jahr wurde der Bestand an Schutzmasken noch einmal aufgerüstet. Nach Angaben eines Sprechers des zuständigen Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD), sei „das Pandemiekonzept der Polizei NRW [...] aufgrund der erlangten Erfahrungen dauerhaft angelegt“.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/fast-fuenf-millionen-lagern-noch-nrw-polizei-kauft-weiter-neue-masken-85661854.bild.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie viele Schutzmasken sollen nach Kenntnis der Landesregierung bis 2027 pro Jahr eingekauft werden? (Bitte nach Jahr und Menge sowie Art und Hersteller aufschlüsseln.)
2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung hinsichtlich der in Frage 1 abgefragten Einkäufe von Schutzmasken pro Jahr?
3. In welchem Umfang ist geplant, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen im kommenden Winter einen Schutzmasken während des Dienstes tragen muss?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass das Tragen von Schutzmasken im kommenden Winter erneut nicht nur empfohlen, sondern auch angeordnet wird?
5. Welche Gründe liegen vor, dass FFP2-Masken grundsätzlich über ein Mindesthaltbarkeitsdatum verfügen und nach spätestens fünf Jahren entsorgt werden müssen?

**II.****Mönchengladbach: Opfer eines Feuerdefels sollte Löscheinsatz zahlen**

In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 2022 wurde eine 76-jährige Bewohnerin in Mönchengladbach geweckt, weil ihr Kleinwagen, der auf einem Parkplatz stand, brannte. Die Flammen drohten zudem, auf die nebenstehenden Wagen überzugreifen. Die Dame alarmierte die Feuerwehr, die den Brand schnell löschen konnte. Allerdings war ihr Fahrzeug nicht mehr zu retten. Wie sie später erfuhr, gab es in jener Nacht mehrere Brände. Ein Feuerdefel sei unterwegs gewesen, der auch in der näheren Umgebung gezündelt habe.<sup>3</sup>

Anfang Juli 2023 erhielt die Rentnerin postalisch einen Bescheid für die Leistung der Feuerwehr in jener Nacht mit der Aufforderung, 359,00 Euro für den Löscheinsatz zu zahlen. Daraufhin rief der Sohn der Dame bei der Stadt Mönchengladbach an und erhielt die Auskunft, dass man sich auf die Satzung berufe. Darin heißt es:

Die Stadt Mönchengladbach verlangt Ersatz der ihr durch die Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Krafffahrzeugen ... entstanden ist ...“.<sup>4</sup>

Gleichzeitig erhielt er den Hinweis, sich an die Versicherung zu wenden. Diese wiederum legten der Dame nahe, nicht zu zahlen, da man sich darum kümmern werde. Ende August dieses Jahres erhielt sie allerdings eine Mahnung mit einer Androhung von Zwangsmaßnahmen, die

<sup>3</sup> Vgl. [https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-opfer-von-brandstiftung-soll-loescheinsatz-zahlen\\_aid-98936483](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-opfer-von-brandstiftung-soll-loescheinsatz-zahlen_aid-98936483).

<sup>4</sup> Ebenda.

mit weiteren Kosten verbunden seien. Die Rechnung hatte sich bereits auf 371,50 Euro erhöht. Ein erneuter Anruf bei der Versicherung ergab, dass diese den Rechnungsbetrag definitiv nicht übernehmen werde.<sup>5</sup>

Aus Angst vor den angedrohten Zwangsmaßnahmen, zahlte die Rentnerin den vollen Betrag. Gleichzeitig tätigte die Rheinische Post eine Nachfrage bei der Stadt und erfuhr, dass man den Vorgang prüfen werde. Nach kurzer Zeit und nach Rücksprache mit der Feuerwehr, ging die Nachricht ein, dass der Gebührenbescheid storniert worden sei und die Dame ein Informationsschreiben darüber erhalten werde. Zudem werde ihr der Betrag erstattet.<sup>6</sup>

In Mönchengladbach brannten im Dezember 2022 sieben Autos, im März 2023 fünf Pkw und zwei Kleinkrafträder, im Juli zehn Autos und im August vier. Alle wurden angezündet.<sup>7</sup>

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Brandvorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Opfer der Brandstifter bekamen respektive bekommen noch eine Rechnung für den Löscheinsatz?
3. In welchem Umfang sieht die Landesregierung durch solche Satzungen die Gefahr, dass Bürger zukünftig aus Angst, eine Rechnung zu erhalten, die Feuerwehr nicht mehr verständigen?
4. Plant die Landesregierung, sich mit allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen kurzzuschließen, um eine Streichung derartiger Satzungen zu veranlassen?

**III.**

**Überwachungssoftware fünf Jahre zu spät – Wie groß ist das Desaster?**

2019 sollte die Polizei ein neues Programm für die Überwachung von Beschuldigten bekommen. Allerdings läuft die Software bis heute nicht. Von mehr als 1.100 Menschen hat die NRW-Polizei im Jahr 2022 die Kommunikation überwacht. Es sind oft besonders aufwändige Strafverfahren, etwa gegen Drogenbanden oder Terroristen. Längst werden dabei nicht mehr nur Telefongespräche abgehört. Die Ermittlerinnen und Ermittler bekommen auf richterlichen

---

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda.

Beschluss von den Telekommunikationsanbietern ganze Datenpakete geliefert, inklusive Aktivitäten im Netz und über Apps.<sup>8</sup>

"Wir müssen die Daten richtig auslesen und interpretieren können", sagt Oliver Huth, LKA-Ermittler und Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in NRW. Dabei hilft der Polizei ein Computerprogramm. Es macht die Telekommunikationsdaten erst hörbar, lesbar und vor Gericht verwertbar. Diese Software ist jedoch ziemlich veraltet. Sie basiert auf einer Programmierung aus dem Jahr 2008. Nur noch etwa „60 bis 70 Prozent“ der Daten könne die Polizei damit noch verwerten, schätzt Ermittler Huth und spricht von einem Desaster: "Das ist ein Riesenproblem. Das wäre so wie ein Funkwagen, der mit drei Reifen durch die Gegend fahren soll."<sup>9</sup>

Bereits im Jahr 2017 war den IT-Beamten des zuständigen Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) bekannt, dass das System erneuert werden muss. Sie suchten einen Anbieter für eine neue Software zur Telekommunikationsüberwachung, die laut Ausschreibung "auf dem neuesten technischen Stand" sein musste und mit "zunehmend verschlüsselt ablaufender Kommunikation" zurechtkommt. Das Programm sollte zeitnah die alte Software ablösen. Schon zum Start des Jahres 2019 sollte es flächendeckend laufen, so lautete damals die Vorgabe, um den Zuschlag für das Projekt zu bekommen. Der ging schließlich an ein kanadisches Unternehmen. Doch heute, knapp fünf Jahre nach dem geplanten Start, steht die Software der NRW-Polizei immer noch nicht für Ermittlungen zur Verfügung, wie Westpol-Recherchen zeigen. Sie läuft bisher nur im Probebetrieb. Das LZPD hofft nun, dass das Programm ab Ende 2023 im Regelbetrieb eingesetzt werden kann.<sup>10</sup>

"Mich wundert das bei solchen Projekten nicht", sagt NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) dem WDR, "wir haben ja auch nicht eine fertige Software von der Stange gekauft, sondern im Grunde ein Entwicklungsprojekt." Der Hersteller sollte sein Produkt also erst noch an die Vorgaben der Polizei anpassen. "Ich habe da noch nie erlebt, dass das akkurat in der Zeit bleibt", zeigt sich Reul unbeeindruckt. Mehrmals, so das Innenministerium, habe die Software während der Entwicklung auch umprogrammiert werden müssen, um neue Gesetze zu berücksichtigen - so etwa die Vorgaben des neuen NRW-Polizeigesetzes. "Typisch" sei das für ein grundsätzliches Problem bei der Polizei, sagt B., eine der Expertinnen für IT-Anwendungen bei der Polizei in Deutschland: "Man läuft einem ständig wechselnden Ziel hinterher. Und der Auftraggeber sagt einem gar nicht, wo das Ziel ist. Weil er es selber nicht weiß."<sup>11</sup>

Das Problem beginnt nach [REDACTED] Einschätzung schon mit einer unpräzisen Ausschreibung und setzt sich dann mit Abschluss der Verträge und dem Projektmanagement fort. Ihrer Erfahrung nach versäumten es Polizeibehörden regelmäßig, bei IT-Entwicklungen feste Fertigstellungsdaten zu vereinbaren, zu denen der Hersteller dann zwingend Ergebnisse abliefern muss oder eben weniger Geld bekommt. Das Innenministerium weist darauf hin, dass auch die Corona-Pandemie zu der Verzögerung beigetragen habe. Die Programmierer des kanadischen Herstellers, die sich um das Projekt kümmern, sitzen in Kanada und Australien. Sie durften während der Pandemie lange nicht reisen. In Deutschland hatte der Hersteller damals nicht mehr als vier Mitarbeiter.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-nrw-polizei-die-software-die-fast-fuenf-jahre-zu-spaet-kommt-100.html>.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> Ebenda.

Zum Kaufpreis für die Software schweigt das Ministerium. Er dürfte nach Einschätzung von Experten bei mehreren Millionen Euro gelegen haben. Teurer sei die Software allerdings trotz der ganzen Verzögerungen nicht geworden. Gezahlt worden sei laut Innenminister Reul "immer nur das, was wir auch geliefert bekommen haben". Darüber schüttelt IT-Expertin B. den Kopf. Schließlich habe sich ja all die Jahre Personal im zuständigen Landesamt damit beschäftigt und so Kosten verursacht. "Und der Schaden besteht vor allem darin, dass die Polizei in den fünf Jahren mit der Software nicht arbeiten konnte." Geld zurückfordern konnte das Land trotz der Verzögerung nicht, räumt das Innenministerium ein. Das sei von Anwälten geprüft worden. Stattdessen mussten zusätzlich noch einmal 1,2 Millionen Euro ausgegeben werden, um die alte Software, die weiter voll im Einsatz ist, anzupassen.<sup>13</sup>

Im NRW-Landtag sind all diese Vorgänge bisher nie Thema gewesen. "Der Minister neigt dazu, aus solchen Dinge eine Black-Box zu machen", kritisiert der FDP-Abgeordnete Marc Lürbke, "hier geht es um die Frage, wie unsere Polizei arbeiten kann, wie wir sie unterstützen. Und da würde ich mir wünschen, dass wir auch öffentlich darüber diskutieren." IT-Expertin B., die den Blog police-it.net betreibt, würde sich wünschen, dass die Strategie der Polizei auch grundsätzlich hinterfragt wird. Etwa im Hinblick auf die Frage, warum Länder wie NRW oder Bayern sich überhaupt eigene Software-Lösungen für so etwas wie Telekommunikationsüberwachung bauen lassen, anstatt gemeinsam solche Projekte anzugehen und so auch Kosten zu sparen: "Was in den letzten 30 Jahren gelaufen ist in der Softwareentwicklung für die Polizei ist ein Jammerstück. Und Nordrhein-Westfalen ist gut in der Spitze dabei."<sup>14</sup>

#### **Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie hoch werden die Kosten final nach vollständigem Einsatz der Software ausfallen?
2. Wie viele Personen respektive deren Kommunikation werden nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der fehlenden Software nicht bis nur unzureichend überwacht?
3. Wie viele Strafverfahren können aufgrund der fehlenden Software gar nicht bis nur unzureichend bearbeitet werden?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass durch die noch nicht Inbetriebnahme der Software schwerwiegende kriminelle Straftaten verübt wurden bzw. werden?

#### **IV.**

#### **Remscheid: 15-Jähriger versucht 17-Jährigen mit Flasche zu töten**

---

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Ebenda.

Am Dienstag, den 3. Oktober 2023, kam es nach bisherigen Erkenntnissen in Remscheid gegen 16:25 Uhr zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Familienangehörigen. Auf der Hülsberger Straße soll dabei ein 15-Jähriger einem 17-Jährigen zuerst mit einer Glasflasche auf den Kopf geschlagen und ihn anschließend mit der abgebrochenen Flasche in den Hals gestochen haben. Der mutmaßliche Täter wurde festgenommen und am Mittwoch wurde ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung erlassen. Das Opfer musste in ein Krankenhaus gebracht werden.<sup>15</sup>

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Wurde der Tatverdächtige als Intensivtäter geführt?
3. Zu wie vielen Straftaten kam es in Remscheid durch unter 18 jährige seit 2015 pro Jahr bis heute?

**V.**

**Vater versenkt 3-jährige Tochter im Kanal?**

Ein 40 Jahre alter Mann hat sich am Freitag, den 6. Oktober 2023, bei der Polizei in Dinslaken gemeldet und mitgeteilt, dass seine 3-jährige Tochter ums Leben gekommen sei und der sie mit Gewichten beschwert im Rhein-Herne-Kanal bei Oberhausen versenkt habe. Daraufhin suchten in der Nacht zu Samstag, den 7. Oktober, Taucher der Feuerwehr nach dem Mädchen und fanden ihre Leiche.<sup>16</sup>

Zuvor habe der Mann seine Tochter – möglicherweise als Erziehungsmaßnahme – für ein paar Tage im Keller eines Mehrfamilienhauses in Dinslaken eingesperrt. Dabei soll er sie mit Essen und Trinken versorgt und immer wieder nach ihr geschaut haben. Allerdings habe er am 1. Oktober das Mädchen tot im Keller vorgefunden und noch am selben Tag abends die Leiche in den Kanal geworfen haben.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/versuchte-toetung-in-remscheid-15-jaehriger-geht-mit-flasche-auf-17-jaehrigem-lo-85636408.bild.html>.

<sup>16</sup> Vgl. [https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/dinslaken-vater-gesteht-leiche-seiner-tochter-3-entsorgt-zu-haben-85673382.bild.html?t\\_ref=https](https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/dinslaken-vater-gesteht-leiche-seiner-tochter-3-entsorgt-zu-haben-85673382.bild.html?t_ref=https).

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/dinslaken-vater-soll-dreijaehrige-tochter-in-kanal-versenkt-haben-a-6a7a9024-c628-47db-9a01-717e706f6cae>.

Die Obduktion ergab, dass das Kind an erbrochenem Speisebrei erstickt sei. Verletzungen, die zum Tod des Kindes geführt haben könnten, fanden die Rechtsmediziner nicht.<sup>18</sup>

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Zu wie vielen Tötungsdelikten durch Eltern an deren Kindern kam es in NRW von 2015 pro Jahr bis heute?

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Wagner, MdL

---

<sup>18</sup> Ebenda.